

Die Lehre

Duale Berufsausbildung
in Österreich

Moderne Ausbildung mit Zukunft



IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend | Stubenring 1 | 1010 Wien | Österreich
E-Mail: service@bmwfj.gv.at | Homepage: www.bmwfj.gv.at

Redaktion:
ibw – Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft | Rainergasse 38 | 1050 Wien | Österreich
Mag. Dagmar Achleitner | Mag. Josef Wallner | Mag. Anna Schönherr
E-Mail: info@ibw.at | Homepage: www.ibw.at

Layout: Claudia Jirak-Goll (BMWfJ)
Druck: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

13. überarbeitete Auflage | Wien, September 2012

Inhalt

Vorwort	1
1 Das österreichische Bildungssystem	3
1.1 Berufliche Erstausbildung	4
2 Lehre: Die duale Berufsausbildung	5
3 Weshalb Betriebe ausbilden	6
4 Lehrberufe	7
5 Ausbildung im Betrieb	9
5.1 Besonderheiten der betrieblichen Ausbildung.....	9
5.2 Eignung des Lehrbetriebes	10
5.3 Ausbilderinnen und Ausbilder	11
5.4 Ausbildungsverbund.....	12
6 Ausbildung in der Berufsschule	13
7 Lehrabschlussprüfung	15
8 Wege zur Lehrstelle	16
9 Lehrvertrag	17
10 Finanzierung der Lehre	18
11 Förderungen	19
12 Kompetenzen	21
13 Anforderungen an moderne Berufsbilder	24
14 Neuordnung von Berufen	25
15 Modularisierung der Lehrlingsausbildung	27
16 Lehre und Matura	29
17 Überbetriebliche Lehrausbildung	31
18 Integrative Berufsausbildung	32
19 Zahlen und Fakten	34
20 Die beliebtesten Lehrberufe	38
21 Auszeichnungen für Ausbildungsbetriebe	40
22 Die Lehre im europäischen Kontext	41
23 Erfolge und Herausforderungen	43
Anhang	46
1 Auszug aus einer Ausbildungsordnung: Lehrberuf Installations- und Gebäudetechnik.....	46
2 An der Lehrausbildung beteiligte Institutionen und deren Zuständigkeiten.....	52
3 Lehrberufsliste: Lehrberufe und Dauer der Lehrzeit.....	54
4 Informationsstellen im Lehrlingswesen	60



Vorwort

Die Lehre ist eine fundierte und zukunftsorientierte Berufsausbildung. Mit ihr bietet Österreich eine optimale Verbindung zwischen der Vermittlung von praktischen Fertigkeiten, fachtheoretischem Hintergrundwissen und wichtigen Schlüsselqualifikationen.

Dass diese Vorteile der Lehre geschätzt werden, zeigt auch die breite Akzeptanz dieser Ausbildung. Rund 40 Prozent der Jugendlichen eines Altersjahrganges entscheiden sich für eine duale Ausbildung. Mehr als 35.000 Betriebe bilden rund 120.000 Lehrlinge aus, die als qualifizierte Fachkräfte einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung und zum Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit leisten.

Da ein modernes Berufsausbildungssystem rasch und flexibel auf geänderte Bedingungen in der Wirtschafts- und Arbeitswelt reagieren muss, wird die Lehrlingsausbildung ständig weiterentwickelt. Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend arbeitet deshalb gemeinsam mit anderen an der Lehrlingsausbildung beteiligten Institutionen und engagierten Unternehmen laufend an der Modernisierung der dualen Ausbildung. Vieles wurde dabei schon erreicht.

Durch die Modularisierung kann die Lehrlingsausbildung noch flexibler gestaltet werden und gewinnt dadurch weiter an Attraktivität. Mit der qualitätsorientierten Neuordnung der Lehrstellenförderung und dem kostenlosen Zugang zur Berufsreifeprüfung (Berufsmatura) schon während der Lehrzeit wurden bereits in den vergangenen Jahren wichtige Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Lehrlingsausbildung gesetzt. Seit 2012 stehen weitere und ergänzende Instrumente wie insbesondere das neue Programm Coaching und Beratung für Lehrlinge und Lehrbetriebe zur Verfügung.

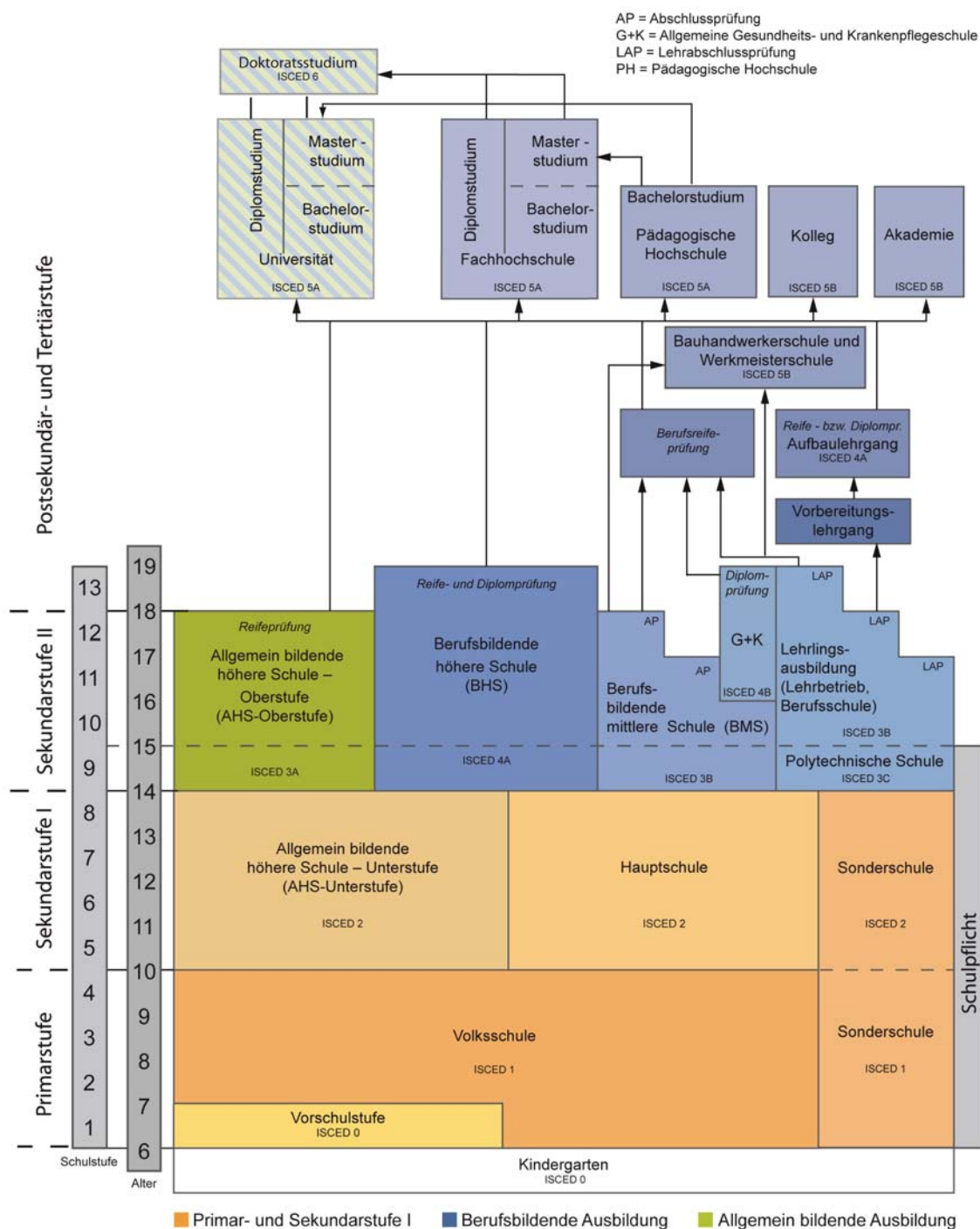
Darüber hinaus wollen wir auch das öffentliche Bewusstsein für den hohen Wert der Lehrlingsausbildung stärken. Der jährlich stattfindende „Tag der Lehre“ trägt dazu bei, das Image der Lehre weiter zu verbessern und macht Jugendliche auf die Vielfalt der über 200 Lehrberufe aufmerksam. Mit dem alle zwei Jahre verliehenen Staatspreis „Beste Lehrbetriebe – Fit for Future“ werden die heimischen Lehrbetriebe für ihre herausragende Arbeit auf dem Gebiet der Lehrlingsausbildung ausgezeichnet, um ein starkes Signal für die Qualität in der Lehre zu setzen.

Die vorliegende Broschüre gibt einen umfassenden Überblick über die Lehrlingsausbildung in Österreich und die vielen Neuerungen zur Qualitätssicherung.

Dr. Reinhold Mitterlehner
Bundesminister für Wirtschaft,
Familie und Jugend

1 Das österreichische Bildungssystem

Wie die untenstehende Grafik zeigt, kann in Österreich nach der 8. Schulstufe zwischen einem berufsbildenden und einem allgemeinbildenden Bildungsweg gewählt werden.

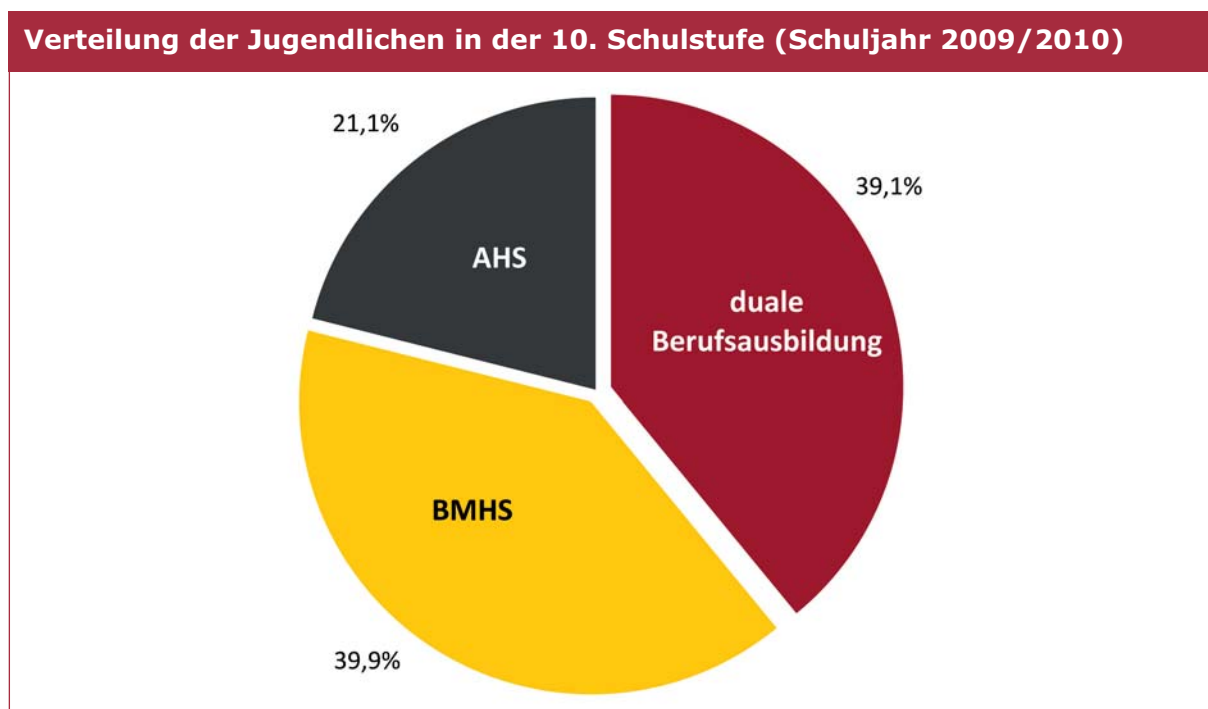


Quelle: ibw

Anmerkung: ISCED = International Standard Classification of Education

1.1 Berufliche Erstausbildung

Die Berufsausbildung hat in Österreich einen hohen Stellenwert. Rund 40 % der Jugendlichen in Österreich erlernen nach Beendigung der Pflichtschule einen gesetzlich anerkannten Lehrberuf. Weitere 40 % entscheiden sich für berufsbildende mittlere oder berufsbildende höhere Schulen. Insgesamt wählen somit etwa 80 % der österreichischen Schülerinnen und Schüler einen beruflichen Bildungsweg.



Quelle: Statistik Austria, BMUKK + ibw-Berechnungen

Anmerkungen: AHS = allgemeinbildende Schulen; BMHS = berufsbildende mittlere und höhere Schulen

Die berufliche Erstausbildung kann im Rahmen der **dualen Berufsausbildung** (Lehre und Berufsschule) oder in **Vollzeitschulen** erworben werden.

Berufsbildende Vollzeitschulen gliedern sich in berufsbildende mittlere Schulen (z. B. technische und gewerbliche Fachschulen, Handelsschulen, Schulen für wirtschaftliche Berufe), berufsbildende höhere Schulen (z. B. höhere technische und gewerbliche Lehranstalten, Handelsakademien, höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe, höhere Lehranstalten für Tourismus) und Schulen im Gesundheitswesen.

2 Lehre: Die duale Berufsausbildung

Durch die Absolvierung einer Lehre wird eine **qualifizierte und vollständige Berufsausbildung** erworben.

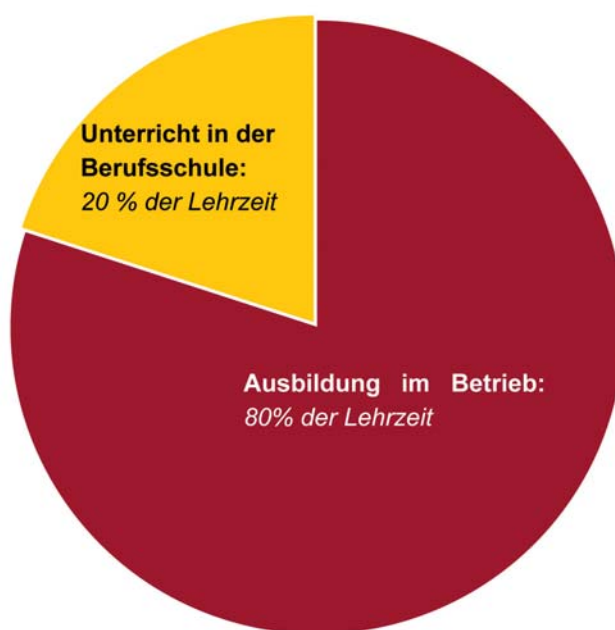
Die **Ausbildung in einem Lehrberuf steht grundsätzlich allen Jugendlichen offen, die die neunjährige Schulpflicht** abgeschlossen haben. Der Zugang zur Lehre ist an keinen bestimmten Schulabschluss gebunden.

Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule

Die **Ausbildung in der Lehre** unterscheidet sich wesentlich von der beruflichen Ausbildung in Vollzeitschulen:

- Die Ausbildung findet an den **zwei Lernorten Betrieb** und **Berufsschule** statt.
- Der Lehrling steht in einem **Ausbildungsverhältnis** mit seinem Lehrbetrieb und ist gleichzeitig **Schüler/in** einer Berufsschule.
- Die **betriebliche Ausbildung** umfasst den **größten Teil** der Lehrzeit.
- Die Lehrabschlussprüfung (LAP) wird von **Berufsexpertinnen** und **-experten** abgenommen. Der Schwerpunkt der LAP liegt auf den für den Beruf erforderlichen **Kompetenzen**.

Verteilung der Ausbildungszeit auf die Lernorte Betrieb und Berufsschule



3 Weshalb Betriebe ausbilden

Die **Lehrlingsausbildung** wird von Betrieben als eine **Investition in die Zukunft** betrachtet. Durch sie können Betriebe ihren zukünftigen Bedarf an qualifizierten Fachkräften am besten decken. Schon während ihrer Ausbildung leisten Lehrlinge wertvolle Arbeit für den Ausbildungsbetrieb.

Derzeit stehen Jugendlichen rund **35.000 Betriebe** als Ausbildungsstätten zur Verfügung. Durch die freiwillige Lehrlingsausbildung zeigen Unternehmen, dass sie gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Indem sie betriebliche Ausbildungsplätze bieten, wird die Jugendarbeitslosigkeit gesenkt und gleichzeitig der zukünftige Bedarf an qualifizierten Fachkräften gesichert.

Nach Beendigung des Lehrverhältnisses muss allerdings kein Beschäftigungsverhältnis zwischen dem ausgelernten Lehrling und dem Ausbildungsbetrieb zustande kommen. Ausgebildete Fachkräfte können in andere Betriebe wechseln, es können aber auch außerbetrieblich ausgebildete Arbeitskräfte aufgenommen werden. Diese mögliche **Fluktuation** ist Merkmal eines **freien Ausbildungssystems**. Betriebe, die in die Lehrlingsausbildung investieren, handeln somit nicht nur im eigenen Interesse, sondern tragen langfristig zum **Nutzen aller Wirtschafts- und Berufszweige** bei, die Bedarf an qualifizierten Lehrabsolventinnen und -absolventen haben.

4 Lehrberufe

Derzeit gibt es in Österreich **204 gewerbliche und 14 land- und forstwirtschaftliche Lehrberufe** (Stand Herbst 2012). Sie sind als Einzel-, Gruppen-, Schwerpunkt oder Modullehrberuf eingerichtet und bundesgesetzlich geregelt.

Alle gesetzlich anerkannten gewerblichen Lehrberufe sind in der **Lehrberufsliste** festgelegt. In dieser Liste werden auch die Lehrzeitdauer und die Verwandtschaft zu anderen Lehrberufen samt Anrechnung von Lehrzeiten geregelt. Die derzeit eingerichteten Lehrberufe sind im Anhang aufgelistet.

Die rechtlichen Grundlagen für diese sind im **Berufsausbildungsgesetz (BAG)** festgelegt. Für jeden dieser Lehrberufe erlässt der Wirtschaftsminister eine **Ausbildungsordnung**. Sie ist für die **Ausbildung in den Lehrbetrieben verbindlich**. Für die land- und forstwirtschaftlichen Lehrberufe gibt es eigene Regelungen: Im **Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz (LFBAG)** sind die Grundsätze der Ausbildung festgelegt. Die Bundesländer erlassen darauf aufbauend die Detailregelungen.

In jeder Ausbildungsordnung wird das spezifische **Berufsbild** des Lehrberufs festgelegt. Das Berufsbild ist der „Lehrplan“ für den Lehrbetrieb. Es enthält – nach Lehrjahren gegliedert – die beruflichen Kompetenzen, die dem Lehrling während der **betrieblichen Ausbildung** vermittelt werden müssen. Bei neu geregelten Lehrberufen wird neben dem Berufsbild auch ein **Berufsprofil** formuliert. Es gibt in einer kurzen Aufzählung die beruflichen Anforderungen an, die der fertig ausgebildete Lehrling erfüllen kann. Der Lehrplan der Berufsschule korrespondiert mit der Ausbildungsordnung. In vielen Berufen wird das Berufsbild durch Ausbildungsleitfäden und -materialien ergänzt.

Hinweis: Im Anhang finden Sie eine Ausbildungsordnung abgebildet.

Lehrberufe in Österreich

204 gewerbliche Lehrberufe:

9	Modullehrberufe
6	mit 4 Lehrjahren
41	mit 3 ½ Lehrjahren
133	mit 3 Lehrjahren
1	mit 2 ½ Lehrjahren
14	mit 2 Lehrjahren

14 land- und forstwirtschaftliche Lehrberufe:

14	mit 3 Lehrjahren
----	------------------

Stand: Herbst 2012

Quellen: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Lehrberufsliste; Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Hinweis: Im Anhang finden Sie eine Auflistung aller gewerblichen/industriellen Lehrberufe.

Zwei- bis vierjährige Lehrzeiten

Je nach Lehrberuf beträgt die Lehrzeit zwischen zwei und vier Jahren. Wurden **bereits berufsspezifische Ausbildungen in verwandten Lehrberufen** oder **fachlich einschlägige schulische Ausbildungen** erworben, kann die Lehrzeit **um ein Jahr verkürzt werden**, wenn der Lehrbetrieb damit einverstanden ist.

Im Ausland erworbene facheinschlägige Ausbildungen können ebenfalls angerechnet werden.

Ausbildungen, die eine verkürzte Lehrzeit ermöglichen

- abgeschlossene allgemeinbildende höhere Schule (AHS)
- abgeschlossene berufsbildende höhere Schule (BHS)
- abgeschlossene mindestens dreijährige berufsbildende mittlere Schule (BMS)
- andere, bereits mit Lehrabschlussprüfung abgeschlossene Lehre

5 Ausbildung im Betrieb

5.1 Besonderheiten der betrieblichen Ausbildung

Die Besonderheiten der betrieblichen Ausbildung sind:

- Die Berufsausbildung wird unter den **Bedingungen des realen Arbeitslebens** absolviert. Der Lehrling erwirbt die im Berufsbild für den jeweiligen Lehrberuf festgeschriebenen notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse. **Der ausgebildete Lehrling kann anschließend als Fachkraft sofort eine qualifizierte berufliche Tätigkeit übernehmen.**
- Die Ausbildung findet weitgehend im Rahmen **produktiver Arbeiten** statt; das mindert die Kosten für den Betrieb und stärkt die Lernmotivation des Lehrlings.
- Für Betriebe, die das Berufsbild nicht vollständig ausbilden können, besteht die Möglichkeit, eine **ergänzende praktische Ausbildung in einem Ausbildungsverbund** zu nutzen. Außerdem werden von der Wirtschaft in manchen Branchen **überbetriebliche Ausbildungsstätten** (z. B. Lehrbauhöfe) eingerichtet.

Ausbildung im Betrieb

- Lernen **in der Praxis für die Praxis**
- Lernen **bei produktiver Arbeit** unter **Einsatz modernster Technologien**
- Lernen im **Ausbildungsverbund**
- Ausübung einer **qualifizierten Tätigkeit** sofort nach der Lehre

5.2 Eignung des Lehrbetriebes

Betriebe, die Lehrlinge ausbilden möchten, reichen **vor deren Aufnahme** bei der jeweils zuständigen Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer einen **Antrag auf Feststellung der Eignung zur Lehrlingsausbildung (Feststellungsantrag)** ein. Örtlich zuständig ist die Lehrlingsstelle jenes Bundeslandes, in dem sich der Ausbildungsbetrieb befindet. Die Lehrlingsstelle ist gesetzlich verpflichtet, unter Mitwirkung der Arbeiterkammer zu prüfen, ob der Betrieb die Voraussetzungen für die Lehrlingsausbildung erfüllt. Ist dies der Fall, wird dem Betrieb ein sogenannter Feststellungsbescheid ausgestellt. Dieser bescheinigt, dass der Betrieb Lehrlinge aufnehmen kann.

Voraussetzungen für die Lehrlingsausbildung

Rechtliche Eignung

Der Betrieb muss nach der **Gewerbeordnung** berechtigt sein, die Tätigkeiten durchzuführen, in denen der Lehrling ausgebildet werden soll. Lehrlinge können aber nicht nur von Gewerbebetrieben, sondern auch durch **Ausübende freier Berufe**, wie z. B. Apothekerinnen/Apotheker, Architektinnen/Architekten, Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte, Ziviltechnikerinnen/Ziviltechniker etc., sowie durch **Vereine, Verwaltungsstellen** und **sonstige juristische Personen** ausgebildet werden.

Betriebliche Eignung

Der Betrieb muss so eingerichtet und geführt sein, dass dem Lehrling alle im Berufsbild enthaltenen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden können. Für jene Betriebe, die diese nicht in vollem Umfang vermitteln können, besteht die Möglichkeit der Lehrlingsausbildung im Rahmen eines Ausbildungsverbundes.

Die **Betriebsgröße** ist für die Lehrlingsausbildung **nicht entscheidend**. In jedem Unternehmen – auch in **Einpersonunternehmen** – können Lehrlinge ausgebildet werden, sofern die Lehrlingsbetreuung gewährleistet ist.

Zudem muss im Unternehmen eine ausreichende Zahl von fachlich und pädagogisch geeigneten **Ausbilderinnen und Ausbildern** zur Verfügung stehen.

5.3 Ausbilderinnen und Ausbilder

Der/die Lehrberechtigte (z. B. Betriebsinhaber/in) kann Lehrlinge selbst ausbilden. Er/sie kann jedoch auch geeignete Mitarbeiter/innen des Betriebes mit der Ausbildung betrauen. Der Erfolg der betrieblichen Ausbildung wird vor allem durch das fachliche Können und die pädagogischen Fähigkeiten des Ausbilders bestimmt.

Die Tätigkeit als Ausbilder/in ist neben bestimmten **beruflichen Vorbildungen** an den Nachweis **berufspädagogischer und rechtlicher Kenntnisse** geknüpft.

Diese Kenntnisse werden durch die **Ausbilderprüfung** festgestellt. Die Prüfung kann durch die Absolvierung des vierzigstündigen **Ausbilderkurses** ersetzt werden. Einige Ausbildungen oder Prüfungen (z. B. Meisterprüfung, Abschluss einer Werkmeisterschule) sind der Ausbilderprüfung gleichgestellt.

Die meisten Ausbilder/innen bilden im Rahmen **ihrer beruflichen Haupttätigkeit** aus, bei vielen größeren Betrieben gibt es jedoch **auch hauptberufliche Ausbilder/innen und Ausbildungsleiter/innen**.

Ausbilderqualifikation

- fachliche Qualifikationen
- berufspädagogisches Know-how
- rechtliche Kenntnisse

5.4 Ausbildungsverbund

Im Rahmen eines **Ausbildungsverbundes** können auch jene Betriebe Lehrlinge ausbilden, in denen die für den Lehrberuf festgelegten Fertigkeiten und Kenntnisse nicht in vollem Umfang vermittelt werden können.

In diesem Fall sieht das Berufsausbildungsgesetz (BAG) einen **verpflichtenden Ausbildungsverbund** vor: Die Ausbildung ist dann zulässig, wenn ergänzende Ausbildungsmaßnahmen in einem anderen geeigneten Betrieb oder einer anderen dafür geeigneten Bildungseinrichtung (z. B. WIFI, bfi) erfolgen. Die für den Lehrberuf **wesentlichen Fertigkeiten und Kenntnisse** müssen jedoch **überwiegend im eigentlichen Lehrbetrieb** selbst erworben werden können.

Im Lehrvertrag (bzw. in einem Anhang) werden dabei jene Ausbildungsinhalte, die außerhalb des eigentlichen Lehrbetriebes vermittelt werden, sowie die „Verbundpartner“ (geeignete Betriebe oder Einrichtungen) vereinbart.

Ausbildungsverbünde können aber auch **freiwillig** eingegangen werden, wenn Lehrbetriebe den Lehrlingen besondere Qualifikationen – eventuell über das Berufsbild hinausgehend – vermitteln wollen (z. B. spezielle Computerprogramme, Fremdsprachenkenntnisse, Soft Skills etc.)

In einigen Bundesländern gibt es **institutionalisierte Ausbildungsverbünde** (z. B. Firmenausbildungsverbund Oberösterreich – FAV OÖ). Diese bieten Betrieben Information und Beratung über mögliche Partnerbetriebe und Bildungseinrichtungen und übernehmen die Koordination verschiedener Ausbildungsverbundmaßnahmen.

Formen von Ausbildungsverbänden

Verpflichtender Ausbildungsverbund	Freiwilliger Ausbildungsverbund
Wenn ein Betrieb nicht alle Ausbildungsinhalte eines Lehrberufes vermitteln kann.	Vermittlung zusätzlicher – über das Berufsbild hinausgehender – Kenntnisse und Fertigkeiten.

Organisatorische Möglichkeiten
<ul style="list-style-type: none">□ Wechselseitiger Austausch von Lehrlingen zwischen zwei oder mehreren Betrieben□ Einseitige Entsendung von Lehrlingen in einen anderen Betrieb oder mehrere Betriebe bzw. deren Lehrwerkstätte (in der Regel gegen Entgelt)□ Besuch von Lehrgängen oder Kursen in Ausbildungseinrichtungen gegen Entgelt

6 Ausbildung in der Berufsschule

Der Schwerpunkt der Ausbildung in der Berufsschule liegt mit zirka 65 % beim **berufsfachlichen Unterricht**, rund 35 % der Schulzeit nimmt der **allgemeinbildende Unterricht** ein. Im Rahmen des Fachunterrichts wird **auch praktisch in Werkstätten und/oder Laboratorien ausgebildet**.

Die Berufsschulen sind für einzelne Lehrberufe eingerichtet. Der Lehrling ist zum Besuch der Berufsschule verpflichtet. Er wird **entsprechend dem Standort des Lehrbetriebes** in dem jeweiligen Bundesland zum Berufsschulbesuch einberufen. Die Klassen werden nach einzelnen Lehrberufen oder in einigen Fällen auch nach Gruppen verwandter Lehrberufe zusammengestellt.

Der Unterricht in der Berufsschule kann in folgenden **Organisationsformen** durchgeführt werden:

- **ganzjährig**, d.h. mindestens an einem vollen Schultag oder an zwei halben Schultagen in der Woche
- **lehrgangsmäßig**, d.h. mindestens acht Wochen hindurch
- **saisonmäßig**, d.h. auf eine bestimmte Jahreszeit geblockt

Die Vielfalt der Organisationsformen geht auf die Abstimmung zwischen Wirtschaft und Schulverantwortlichen zurück und berücksichtigt den Bedarf der einzelnen Branchen bzw. Regionen.

Berufsschule

- **fachtheoretische Ergänzung** der betrieblichen Ausbildung
- ergänzende **fachpraktische Ausbildung**
- Vertiefung und Vervollständigung der **Allgemeinbildung**
- **fachbezogene Fremdsprachenausbildung**

Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer

Seit der Einführung der Pädagogischen Hochschulen (PH) im Jahr 2007 findet die fachdidaktische **Ausbildung von Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern** in Form eines dreijährigen Bachelorstudiums an einer PH statt. Das erste sowie das dritte Jahr des Studiums werden berufsbegleitend absolviert, das zweite Jahr als Vollzeitstudium. Die Ausbildung wird mit dem akademischen Grad „**Bachelor of Education**“ (BEd) abgeschlossen.

Stark vereinfacht können drei verschiedene Gruppen von Berufsschullehrer/innen unterschieden werden:

- Lehrer/innen allgemeinbildender und betriebswirtschaftlicher Unterrichtsgegenstände (Fachgruppe I)
- Lehrer/innen fachtheoretischer Unterrichtsgegenstände (Fachgruppe (II))
- Lehrer/innen fachpraktischer Unterrichtsgegenstände (Fachgruppe III)

Für die Fachgruppe I und die Fachgruppe II ist eine Reife- und Diplomprüfung einer einschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder die (Berufs-)Reifeprüfung und eine einschlägige Ausbildung Voraussetzung für die **Zulassung zum Studium für das Lehramt an Berufsschulen**. Für die Fachgruppe III ist eine einschlägige Meisterprüfung oder eine gleichwertige einschlägige Befähigung sowie die **allgemeine Universitätsreife** (z. B. Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung) nachzuweisen.

Des Weiteren wird neben der persönlichen Eignung eine **mindestens dreijährige, einschlägige Berufspraxis** für die Zulassung zum Studium vorausgesetzt.

Weitere Informationen finden sich unter
www.paedagogischehochschulen.at

7 Lehrabschlussprüfung

Zweck der **Lehrabschlussprüfung (LAP)** ist es festzustellen, ob sich der/die Prüfkandidat/in die im betreffenden Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse angeeignet hat und in der Lage ist, die für diesen Beruf notwendigen Tätigkeiten selbst fachgerecht auszuführen.

Die Lehrabschlussprüfung gliedert sich in eine **praktische** und eine **theoretische Prüfung**. Die theoretische Prüfung entfällt u.a., wenn der/die Prüfungskandidat/in die Berufsschule positiv abgeschlossen hat.

Zur Lehrabschlussprüfung können zugelassen werden:

- Lehrlinge (im erlernten bzw. verwandten Lehrberuf)
- Personen, welche die festgesetzte Lehrzeit unter Anrechnung einer schulmäßigen Ausbildung beendet haben oder aufgrund einer solchen keine Lehrzeit zurücklegen müssen.

Das Berufsausbildungsgesetz (BAG) eröffnet aber auch Personen, die **keine formale Ausbildung** (Lehre oder Schule) durchlaufen haben, den **Zugang zur Lehrabschlussprüfung** und somit die Möglichkeit des Erwerbes einer formalen beruflichen Qualifikation. Im Konkreten müssen dafür folgende **Voraussetzungen** vorliegen:

- Vollendung des 18. Lebensjahres und
- Erbringung des Nachweises, dass die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse des betreffenden Lehrberufes, z. B. durch eine entsprechend lange und einschlägige Anlern Tätigkeit oder sonstige praktische Tätigkeit oder durch den Besuch einer entsprechenden Kursveranstaltung, erworben wurden.
- Als Nachweis gilt auch die Zurücklegung von mindestens der halben für den entsprechenden Lehrberuf festgesetzten Zeit, wenn keine Möglichkeit besteht, für die restliche Lehrzeit einen Lehrvertrag abzuschließen.

Mit der Novellierung des BAG 2011 wurde der **Zugang zur LAP** erweitert. Die neue Regelung in § 23 Abs. 11 sieht vor, dass Lehrlingsstellen die Ablegung der praktischen Lehrabschlussprüfung in zwei Teilen festlegen können. Der erste Teil besteht aus einer Feststellung der bereits erworbenen Qualifikationen des Prüfkandidaten, während im zweiten Teil der Prüfung die noch fehlenden Qualifikationen nachzuweisen sind. Diese Regelung gilt, wenn Prüfungskandidaten

- das 22. Lebensjahr bereits vollendet und
- vom Landes-Berufsausbildungsbeirat als geeignet eingestufte Bildungsmaßnahmen im Rahmen von Projekten zur Höherqualifizierung absolviert haben.

8 Wege zur Lehrstelle

Es ist für Jugendliche nicht immer einfach, aus den 204 Lehrberufen den passenden auszuwählen und die richtige Lehrstelle zu finden. Verschiedene Services und Initiativen unterstützen sie dabei:

- Grundsätzlich ist die Berufsberatung des **Arbeitsmarktservice Österreichs (AMS)** für die Vermittlung von Ausbildungsplätzen in der Lehre zuständig. Aber nicht alle Betriebe melden dem AMS ihre freien Ausbildungsplätze.
- Allgemeine Informationen über die Lehre und Hilfestellung bei der Suche nach freien Lehrstellen bieten zudem die **Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern der einzelnen Bundesländer**, die auch als Berufsausbildungsbehörden erster Instanz fungieren. Die bundeslandspezifischen Adressen sind im Anhang auf Seite 69 angeführt.
- Das AMS hat gemeinsam mit der **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** eine **Online-Lehrstellenbörse** (www.ams.at/lehrstellen) eingerichtet, die Jugendlichen eine effiziente Suche nach potentiellen Ausbildungsbetrieben ermöglicht.
- Die **Bildungs- und Berufsberatungsstellen der Wirtschaftskammern** unterstützen die Jugendlichen mit einem vielfältigen Angebot. Mit dem **Berufsinformationscomputer BIC** (www.bic.at) haben die Wirtschaftskammern ein modernes Kommunikationsforum eingerichtet, das Jugendlichen bei der Berufswahl wesentliche Entscheidungshilfen und umfassende Informationen bietet.

9 Lehrvertrag

Der Lehrvertrag zwischen dem/der Lehrberechtigten und dem Lehrling bildet die Grundlage der Berufsausbildung im dualen System. Er muss in **schriftlicher Form** abgeschlossen werden. Ist der Lehrling noch minderjährig, muss der Lehrvertrag auch vom gesetzlichen Vertreter bzw. von der gesetzlichen Vertreterin des Lehrlings unterschrieben werden. Standardisierte Formulare werden von den Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern der einzelnen Bundesländer ausgegeben.

Lehrvertragsprotokollierung

Der Lehrvertrag ist möglichst schnell, jedenfalls aber binnen drei Wochen nach Beginn der Ausbildung, der Lehrlingsstelle zur Protokollierung vorzulegen. Die **Lehrlingsstelle prüft die Daten des Lehrvertrages und die Eignung des Lehrbetriebes**. Des Weiteren erkennt sie anrechenbare berufsfachliche Ausbildungszeiten an. Die Protokollierung des Lehrvertrages ist Voraussetzung zur späteren Zulassung zur Lehrabschlussprüfung.

Folgende Angaben müssen im Lehrvertrag enthalten sein:

- Bezeichnung des Lehrberufes, in dem die Ausbildung erfolgt
- Dauer der Lehrzeit
- Beginn und Ende der Ausbildung
- Daten der lehrberechtigten Personen und gegebenenfalls der Ausbilderin bzw. des Ausbilders
- Daten des Lehrlings
- Hinweis auf die Berufsschulpflicht
- Allfällige Ausbildungen im Rahmen eines Ausbildungsverbunds mit anderen Betrieben oder Bildungseinrichtungen
- Höhe der Lehrlingsentschädigung
- Tag des Abschlusses des Lehrvertrages

10 Finanzierung der Lehre

Die Kosten für die betriebliche Ausbildung werden vom jeweiligen Lehrbetrieb getragen. Die schulische Ausbildung (Berufsschule) wird von der öffentlichen Hand finanziert. **Damit entfällt der weitaus größte Teil der Kosten für die Berufsausbildung in der Lehre auf die Betriebe.**

Den größten Anteil der Kosten für die Lehrlingsausbildung bildet die **Lehrlingsentschädigung**. Ihre Höhe ist in den Kollektivverträgen festgelegt. Wenn keine kollektivvertragliche Regelung vorliegt, muss die Lehrlingsentschädigung individuell im Lehrvertrag vereinbart werden. Die Lehrlingsentschädigung steigt in jedem Lehrjahr an und beträgt im letzten Lehrjahr durchschnittlich etwa 80 % des entsprechenden Fachkräftegehalts.

Im Zuge seiner Ausbildung trägt der Lehrling jedoch durch seine produktive Arbeit auch zur Produktivität des Lehrbetriebes bei. Die produktive Leistung des Lehrlings steigt mit jedem Lehrjahr an.

Die Kosten der Ausbildung vermindern den Gewinn des Betriebes und damit das Steueraufkommen. Insofern **trägt auch hier der Staat indirekt einen Teil der betrieblichen Ausbildungskosten** mit.

In den ersten zwei Lehrjahren entfallen des Weiteren sowohl für den/die Dienstgeber/in als auch für den Lehrling die **Beiträge für die Krankenversicherung**. Die Lehrlinge sind dennoch voll versichert. Die **Beiträge zur Unfallversicherung** entfallen bei aufrehtem Versicherungsschutz für alle Lehrjahre.

Zudem gibt es für die Lehrlingsausbildung verschiedene **Förderungen** (siehe nächste Seite).

Die Kosten der **Ausstattung der Berufsschulen** mit Maschinen, Geräten und Lehrmitteln werden von den **Bundesländern** getragen. Die Kosten für das **Lehrpersonal** jeweils zur Hälfte vom **Bund** und vom jeweiligen **Bundesland**.

11 Förderungen

Für Lehrlinge und Lehrbetriebe gibt es zahlreiche öffentliche Förderungen.

Basisförderung

Die Basisförderung kann vom Lehrbetrieb jeweils nach Abschluss eines Lehrjahres beantragt werden und beträgt:

- Für das 1. Lehrjahr drei kollektivvertragliche Bruttolehrlingsentschädigungen
- Für das 2. Lehrjahr zwei kollektivvertragliche Bruttolehrlingsentschädigungen
- Für das 3. bzw. 4. Lehrjahr je eine kollektivvertragliche Bruttolehrlingsentschädigung
- Für halbe Lehrjahre eine halbe kollektivvertragliche Bruttolehrlingsentschädigung
- Bei Lehrzeitanrechnungen und Lehrzeitverkürzungen wird die Basisförderung aliquot berechnet

Qualitätsbezogene Förderungen

Gefördert werden:

- Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen (Ausbildungsverbundmaßnahmen, berufsbezogene Zusatzausbildung von Lehrlingen, Vorbereitungskurse auf Lehrabschlussprüfungen)
- Weiterbildungsmaßnahmen für Ausbilderinnen und Ausbilder
- Lehrabschlussprüfungen mit gutem Erfolg oder mit Auszeichnung
- Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten (z. B. Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau in Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache)
- Gleichmäßiger Zugang von jungen Frauen und jungen Männern zu den verschiedenen Lehrberufen (förderbar sind: begleitendes Jobcoaching von Lehrlingen sowie Projekte, die die Vermittlung von jungen Frauen in Lehrberufe mit einem Frauenanteil von bis zu 30 % zum Inhalt haben)
- Auslandspraktika von Lehrlingen

Auf Grundlage der BAG-Novelle 2011 werden Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen zur **Erhöhung der Chancen auf eine erfolgreiche Berufsausbildung** sowie zur **Anhebung der Ausbildungsbeteiligung** insbesondere in Bereichen mit wenigen Ausbildungsbetrieben gefördert. Dazu zählen u. a.:

- Coaching von Lehrlingen und Beratungsleistungen für Betriebe
- Die Bereitstellung von Ausbildungsleitfäden für zehn zentrale Lehrberufe
- Die Sicherung der Qualität der Lehrabschlussprüfung durch die Einrichtung der LAP-Clearingstelle

Weitere Informationen zur Lehrstellenförderung finden sich unter www.lehre-foerdern.at

Förderungen des Arbeitsmarktservices (AMS)

Gefördert werden:

- Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil
- Jugendlichen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind
- Teilnehmer/innen an einer integrativen Berufsausbildung sowie
- Personen, die zu Beginn des Lehrverhältnisses das 18. Lebensjahr vollendet haben, und deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann (dazu zählen auch AHS-Maturantinnen und -Maturanten).

Weitere Informationen finden sich unter www.ams.at → Service für Unternehmen → Förderungen

Finanzierung

Die Finanzierung der Basisförderung sowie der qualitätsbezogenen Förderungen erfolgt aus Mitteln des Insolvenz-Entgelt-Fonds (ein Teil der Einnahmen des Fonds ist für die Lehrstellenförderung reserviert). Die Förderungen des Arbeitsmarktservices werden aus Mitteln der Gebarung Arbeitsmarktpolitik bezahlt.

12 Kompetenzen

Erfolg und Weiterentwicklung der Lehre werden durch das partnerschaftliche Zusammenwirken vieler Institutionen und Einrichtungen auf unterschiedlichen Ebenen gesichert.

Bundesebene

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFI)

Der betriebliche Teil der Lehrlingsausbildung fällt in den Kompetenzbereich des Wirtschaftsministeriums. Die rechtlichen Grundlagen für die Lehre sind im **Berufsausbildungsgesetz (BAG)** festgelegt. Die Ausbildungsordnungen für den einzelnen Lehrberuf werden vom Wirtschaftsministerium nach einem Gutachten des Bundes-Berufsausbildungsbeirates erlassen.

Bundes-Berufsausbildungsbeirat (BBAB)

Die Mitglieder des Bundes-Berufsausbildungsbeirates werden vom Wirtschaftsministerium auf Vorschlag der Sozialpartner (Wirtschaftskammer Österreich, Bundesarbeitskammer) eingesetzt. Ihm gehören in beratender Funktion auch Berufsschullehrer/innen an. Der Bundes-Berufsausbildungsbeirat legt dem Wirtschaftsministerium Stellungnahmen und Konzepte vor, die bei der Erlassung oder Abänderung von Verordnungen zu berücksichtigen sind.

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK)

Die Bestimmungen hinsichtlich der Organisation der Berufsschulen und der grundsätzlichen Lehrplanbestimmungen sind im **Schulorganisationsgesetz** des Bundes festgelegt. Das Unterrichtsministerium verordnet für **jeden Lehrberuf die Rahmenlehrpläne** für die Berufsschulen. Die **Gehälter für das Lehrpersonal** in den Berufsschulen werden zu 50 % aus Bundesmitteln finanziert.

Landesebene

Lehrlingsstellen

Die in den **Wirtschaftskammern** der einzelnen Bundesländer angesiedelten Lehrlingsstellen fungieren als Berufsausbildungsbehörde erster Instanz. Sie prüfen (gemeinsam mit Vertretern und Vertreterinnen der Kammern für Arbeiter und Angestellte) die **Eignung der Lehrbetriebe** in sachlicher und personeller Hinsicht und sind für die Prüfung und Protokollierung der Lehrverträge zuständig. Sie haben sich grundsätzlich um alle Fragen im Interesse des Lehrlings und der Lehrbetriebe zu kümmern und diesbezüglich umfassende **Beratung** sicherzustellen. Sie werden hierbei durch die Lehrlings- und Jugendschutzstellen der **Kammern für Arbeiter und Angestellte** unterstützt. Die **Vorsitzenden der Prüfungskommissionen** sind vom Lehrlingsstellenleiter bzw. von der Lehrlingsstellenleiterin aufgrund eines vom Landes-Berufsausbildungsbeirat einzuholenden Vorschlages zu bestellen. Auch die **Lehrabschlussprüfungen sowie die Förderungen für Lehrbetriebe** werden von den Lehrlingsstellen abgewickelt.

Bundesländer

Die Bundesländer sind für die **Errichtung und Ausstattung der Berufsschulen** zuständig. Weiters finanzieren sie die **Gehälter für das Lehrpersonal** in den Berufsschulen zu 50 %.

Landeshauptleute

In den Bundesländern sind die Landeshauptmänner bzw. Landeshauptfrauen und das sie unterstützende Amt der Landesregierung als **Berufsausbildungsbehörde zweiter Instanz** zuständig. Sie entscheiden über Berufungen in Berufsausbildungsangelegenheiten, wie etwa gegen den Entzug der Ausbildungsberechtigung und über die Löschung unrechtmäßig eingetragener Lehrverträge. Die Landeshauptleute ernennen die Mitglieder der jeweiligen Landes-Berufsausbildungsbeiräte.

Landes-Berufsausbildungsbeiräte

Als Beratungsgremium auf Landesebene sind die Landes-Berufsausbildungsbeiräte eingerichtet, die ebenfalls sozialpartnerschaftlich besetzt sind. Ihnen obliegt das Verfassen von Gutachten, Vorschlägen und Anregungen, die das Lehrlingswesen im jeweiligen Bundesland unmittelbar betreffen. Die Vorsitzenden von Lehrabschlussprüfungskommissionen werden auf ihren Vorschlag hin bestellt.

Landesschulinspektoren und -inspektorinnen

Den Landesschulinspektoren und -inspektorinnen obliegen die Schulinspektion bzw. die Wahrung der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Agenden sowie die Umsetzung der Bundesrahmenlehrpläne in Form der Landeslehrpläne.

Lokale Ebene

Ausbildungsbetriebe

Der/die **Lehrberechtigte** ist der/die verantwortliche Träger/in der Lehrlingsausbildung. In seinem/ihrer Betrieb wird der Lehrling zu einer qualifizierten Fachkraft ausgebildet. Er/Sie wird dabei von den **Ausbilderinnen** und **Ausbildern** unterstützt.

Berufsschule

Die Berufsschule ist in das **Wirtschaftsgeschehen** an ihrem Standort **eingebunden**. Der **direkte Kontakt** zu den Lehrbetrieben in der Region ist eine der wesentlichsten Vorbedingungen für eine optimale Erfüllung des Bildungsauftrages.

Hinweis: Auf der nächsten Seite findet sich eine überblicksartige Darstellung der an der Lehrlingsausbildung beteiligten Institutionen, deren Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche. Eine ausführlichere Darstellung findet sich im Anhang auf Seite 52.

An der Lehrausbildung beteiligte Institutionen und deren Zuständigkeiten

Bundes-Berufsausbildungsbeirat (BBAB)

- Sozialpartnerschaftlich besetztes Beratungsgremium
- Erstellung von Gutachten vor allem zu Entwürfen neuer Ausbildungsordnungen

Bundesministerium für Familie und Jugend (BMWFJ)

- Berufsausbildungsgesetz
- Ausbildungsordnungen
- oberste Aufsichtsbehörde

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK)

- Schulorganisationsgesetz
- Rahmenlehrpläne
- Teilfinanzierung der Berufsschulausbildung

BUNDESEBENE

Lehrbetrieb

- Berufsausbildung vermittelt durch Lehrberechtigte und Ausbilder/innen

Berufsschule

- allgemeinbildende, fachtheoretische und ergänzende fachpraktische Ausbildung

AUSBILDUNGSEBENE

Lehrlingsstellen bei den Wirtschaftskammern

- Berufsausbildungsbehörde erster Instanz
- Prüfung der Eignung der Lehrbetriebe
- Prüfung der Lehrverträge
- Beratungsfunktion
- Abwicklung der LAP
- Abwicklung von Förderungen

Landes-Berufsausbildungsbeirat (LBAB)

- Sozialpartnerschaftlich besetztes Beratungsgremium
- Erstellung von Gutachten

Landeschulinspektion

- Umsetzung der Bundesvorgaben
- Schulinspektion

Landesregierung

- Ausstattung und Erhaltung der Berufsschulen
- Teilfinanzierung der Berufsschulausbildung

LANDESEBENE

Landeshauptleute

- Berufsausbildungsbehörde zweiter Instanz

13 Anforderungen an moderne Berufsbilder

Die Fertigkeiten und Kenntnisse eines Lehrberufs werden in den Ausbildungsordnungen festgelegt und sind aus den **Anforderungen der Berufswelt** abgeleitet. Im Vordergrund steht dabei die **Berufsfähigkeit**: Die Ausbildung in einem Lehrberuf soll Lehrabsolventinnen und -absolventen befähigen, unmittelbar nach Beendigung der Lehrlingsausbildung einen Beruf auszuüben. Die Ausbildungsordnungen enthalten somit die Mindestanforderungen an Ausbildungsinhalten, die im Lehrbetrieb vermittelt werden. Gleichzeitig wird damit ein **einheitliches Ausbildungsniveau** im jeweiligen Lehrberuf sichergestellt.

Bei der Formulierung der konkreten Ausbildungsinhalte, also der einzelnen Positionen des Berufsbildes, ist stets zu berücksichtigen, dass die **Qualifikationsanforderungen einem ständigen Wandel unterliegen**. Deshalb werden die einzelnen Berufsbildpositionen **nicht statisch** festgelegt. Sie werden vielmehr **dynamisch** formuliert, sodass Anpassungen der Ausbildung an neue Entwicklungen einfach vorgenommen werden können.

In den Ausbildungsordnungen wird der Vermittlung von **Schlüsselqualifikationen** ein hoher Stellenwert eingeräumt: Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Teamfähigkeit etc. werden durch die Ausbildung im Betrieb wesentlich gefördert. Umweltgerechtes und qualitätsorientiertes Arbeiten sind Bestandteil jeder modernen Ausbildungsordnung. Bei der Gestaltung der Ausbildungsordnungen wird auch der **europäischen Integration** verstärkt Rechnung getragen. Damit soll einerseits die Bereitschaft zur Mobilität österreichischer Fachkräfte erhöht und andererseits die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Betriebe gestärkt werden.

14 Neuordnung von Berufen

Um den Anforderungen an moderne Berufsbilder gerecht zu werden, kommt der **laufenden Modernisierung** der Ausbildungsordnungen große Bedeutung zu.

Die Initiative für eine Neuordnung geht im Allgemeinen von den betroffenen Branchen sowie den **Sozialpartnern und den zuständigen Ministerien** aus. Aber auch **internationale Entwicklungen** und Bildungsprogramme tragen hierzu bei.

In jedem Fall stehen die Anforderungen des Berufslebens und die praktischen Erfordernisse in einer Branche im Vordergrund. Inhaltlich werden die Ausbildungsordnungen vom **Bundes-Berufsausbildungsbeirat** und vom **Wirtschaftsministerium** vorbereitet. Dabei werden sie durch Studien und Evaluierungen vom Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) unterstützt.

Die Übersicht auf der folgenden Seite zeigt die Entstehung eines neuen Lehrberufes.

Entstehung eines neuen Lehrberufes

1. Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none">□ Das Wirtschaftsministerium, die Sozialpartner oder Unternehmen setzen die Initiative für die Schaffung oder Modernisierung eines Lehrberufs□ Abklärung der Rahmenbedingungen durch das Wirtschaftsministerium und die Sozialpartner□ Berücksichtigung der europäischen und internationalen Entwicklungen und der Lösungen in anderen Staaten
2. Erstellung von Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan	<ul style="list-style-type: none">□ Ausarbeitung von Entwürfen für Ausbildungsordnungen durch Bildungsforschungsinstitute□ Beratungen der Sachverständigen im Bundes-Berufsausbildungsbeirat□ Gutachten des Bundes-Berufsausbildungsbeirates für das Wirtschaftsministerium□ Entwicklung eines mit der Ausbildungsordnung korrespondierenden Rahmenlehrplans durch eine Expertinnen- und Expertengruppe unter der Leitung des Unterrichtsministeriums□ Vorbereitung der Entwürfe für die österreichweite Begutachtung

3. Erlassung der Verordnungen	<ul style="list-style-type: none"> □ Befassung aller beteiligten Kreise in einem Begutachtungsverfahren □ Auswertung der Stellungnahmen □ In Kraft setzen der Ausbildungsordnungen durch das Wirtschaftsministerium und der Rahmenlehrpläne durch das Unterrichtsministerium
4. Folgemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> □ Erstellung von ergänzenden Leitfäden durch die Fachorganisation der Unternehmen teilweise mit Unterstützung der Arbeitnehmervertretung oder durch Berufsbildungsinstitute zur Unterstützung der Ausbildungsbetriebe □ Information der Lehrbetriebe durch die Lehrlingsstellen □ Schulung der Ausbilder/innen in den Betrieben und der Lehrer/innen in den Berufsschulen □ Schulung der Prüfer/innen für die Lehrabschlussprüfungen □ begleitende Evaluierung

15 Modularisierung der Lehrlingsausbildung

Mit der Novelle des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) im Jänner 2006 wurde die Möglichkeit der Modularisierung von Lehrberufen geschaffen. Dadurch soll die Lehrlingsausbildung weiter an Attraktivität gewinnen.

Bei einem Modullehrberuf gliedert sich die Ausbildung in **drei Module**:

Grundmodul

Im Grundmodul werden jene Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die für die Ausführung **grundlegender Tätigkeiten** des Modullehrberufes erforderlich sind. Das Grundmodul umfasst **mindestens zwei Jahre**. In begründeten Ausnahmefällen kann es auch nur ein Jahr dauern.

Hauptmodul

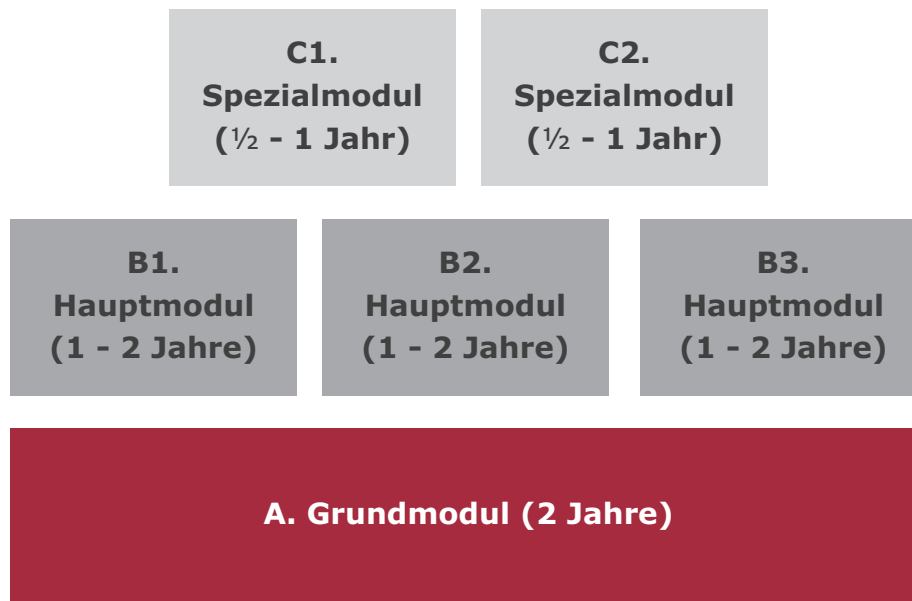
Das Hauptmodul umfasst jene Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die **Ausübung der gewählten Fachrichtung** erforderlich sind (z. B. Lüftungstechnik im Modullehrberuf Installations- und Gebäudetechnik). Es erstreckt sich über einen Zeitraum von **mindestens einem Jahr**. Zusammen muss die Dauer von Grund- und Hauptmodul zumindest **drei Jahre** betragen. Wenn nun das Grundmodul – wie oben bereits erwähnt – in begründeten Ausnahmefällen nur ein Jahr dauert, muss das Hauptmodul mindestens zwei Jahre umfassen.

Spezialmodul

Das Spezialmodul vermittelt **Kenntnisse und Fertigkeiten** für spezielle Dienstleistungen, Produkte bzw. deren Herstellung. Es umfasst einen Ausbildungszeitraum von **einem halben oder einem ganzen Jahr**.

Innerhalb dieses Systems können verschiedene Module miteinander kombiniert werden: Jeder Lehrling eines Modullehrberufs **muss das Grundmodul** absolvieren und **ein Hauptmodul** wählen. Darüber hinaus **kann** der Lehrling in einem **weiteren Hauptmodul** oder **einem bzw. mehreren Spezialmodul(en)** ausgebildet werden. Zu beachten ist, dass bei der Ausbildung die **Gesamtlehrzeit von maximal vier Jahren** nicht überschritten werden darf. Die Modulkombination muss bereits bei Lehrvertragsabschluss – also am Beginn der Lehrzeit – gewählt werden. Ein Wechsel zwischen den Modulen ist zwar möglich, geht aber mit einer Lehrvertragsänderung einher.

Modulstruktur



Vorteile der Modularisierung

Die Möglichkeit, bei einem Modullehrberuf verschiedene Module miteinander kombinieren zu können, hat für Betriebe und Lehrlinge den **Vorteil**, dass die Ausbildung **flexibler** gestaltet werden kann.

Mehr Flexibilität ist aber nicht nur bei der Gestaltung der Ausbildung gegeben. Auch bei der **Einführung neuer Ausbildungsinhalte** schafft dieses „Bausteinsystem“ einen größeren Handlungsspielraum. Anstatt einen gesamten Lehrberuf zu modernisieren bzw. den dringenden Qualifikationserfordernissen der Wirtschaft anzupassen, können bei Modullehrberufen auch einzelne Module ausgetauscht bzw. aktualisiert werden. Damit kann rascher auf veränderte Branchenbedürfnisse reagiert werden.

Durch die Modularisierung ist es nicht mehr unbedingt erforderlich, einen gänzlich neuen Lehrberuf einzuführen. Vielmehr können neue Ausbildungsinhalte an bestehende „Bausteinsysteme“ in Form von **Modulen hinzugefügt** werden. Das hat den Vorteil, dass die Anzahl der Einzellehrberufe nicht kontinuierlich steigt, was zu einer **übersichtlicheren Lehrberufslandschaft** führt.

Aber nicht nur bei der Einführung bzw. bei der Modernisierung von Lehrberufen bringt die Modularisierung Vorteile. Auch bestehende Einzellehrberufe können bei inhaltlicher Überschneidung zu einem „Bausteinsystem“ zusammengefasst werden. Dies kann zu einer **sinnvollen Reduktion der Anzahl an Lehrberufen** (bei Aufrechterhaltung der Ausbildungsvielfalt) führen, um die **Übersichtlichkeit zu erhöhen**.

16 Lehre und Matura

Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung

Mit der Berufsmatura bietet die Lehre auch für den tertiären Bildungsweg ein gutes Fundament. Seit Herbst 2008 besteht in Österreich für alle Lehrlinge die Möglichkeit, die Berufsmatura **kostenfrei** und **parallel zur Lehre** zu absolvieren.

Durch die Berufsmatura (auch als „Berufsreifeprüfung“ bezeichnet) wird die Berechtigung zum Hochschulzugang in Österreich erworben. Sie berechtigt damit zum Besuch von Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Kollegs sowie anderen Ausbildungen, die eine Reifeprüfung voraussetzen.

Im Rahmen der Berufsreifeprüfung müssen **vier Teilprüfungen** absolviert werden:

- Deutsch
- Mathematik
- Lebende Fremdsprache
- Fachbereich (entsprechend dem Berufsfeld des Lehrlings)

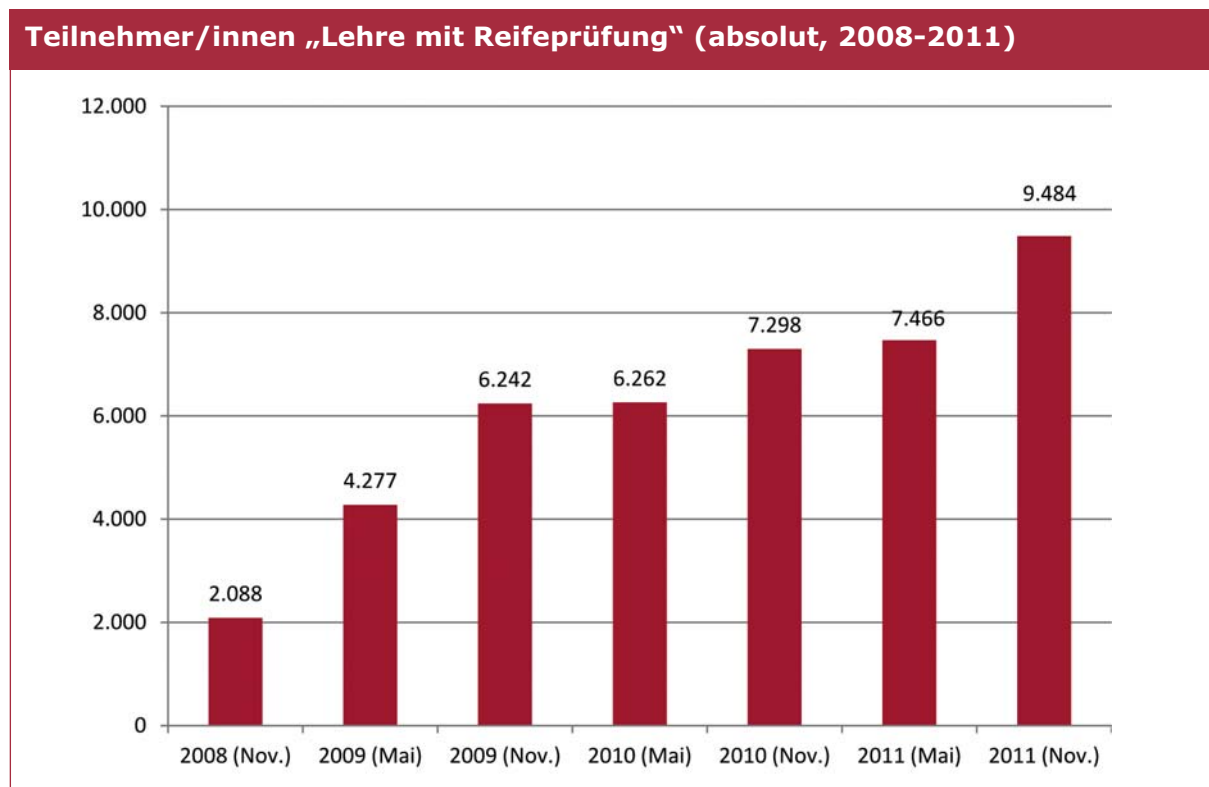
Drei Teilprüfungen (Deutsch, Mathematik und Fremdsprache) **können** bereits **während der Lehre** absolviert werden. Zur **letzten Teilprüfung** kann erst **nach der Lehrabschlussprüfung** und **nach Vollendung des 19. Lebensjahres** angetreten werden. Nur bei vierjährigen Lehrberufen kann die Teilprüfung über den Fachbereich auch im Rahmen der Lehrabschlussprüfung gemacht werden.

Um die Berufsmatura kostenlos absolvieren zu können, **muss** zumindest eine **Teilprüfung während der Lehre** abgelegt werden, die übrigen bis spätestens **fünf Jahre nach dem Lehrabschluss**.

In jedem Bundesland gibt es eine Koordinierungsstelle, die für die Anmeldung und Organisation der Vorbereitungskurse zuständig ist. Der Einstieg in die Vorbereitungskurse ist in allen Lehrberufen **ab dem ersten Lehrjahr möglich**. Die **Vorbereitungskurse** können **außerhalb der Arbeitszeit** besucht werden. Mit Einverständnis des Lehrbetriebs können die **Kurse** aber auch **während der Arbeitszeit** absolviert werden. Im Einvernehmen mit dem Lehrling kann dafür die Lehrzeit um maximal 18 Monate verlängert werden. Eine Verlängerung der Lehrzeit ist jedoch nicht zwingend.

Hinweis: Die Berufsmatura kann weiterhin auch **nach** der Lehrlingsausbildung begonnen werden. In diesem Fall ist die Berufsmatura jedoch mit Kosten verbunden. Es können aber diverse Förderungen in Anspruch genommen werden.

Seit der Einführung 2008 ist die Teilnehmer/innenzahl an den bundesweit angebotenen Kursen zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung um mehr als das Vierfache gestiegen. Ende November 2011 waren 9.484 Teilnehmer/innen am Bildungsmodell „Lehre mit Reifeprüfung“ zu verzeichnen.



Stand: 15. des jeweiligen Monats (Mai bzw. November)

Quelle: BMUKK

Maturanten und Maturantinnen in der Lehre

Die Lehrlingsausbildung ist auch für Maturantinnen und Maturanten einer allgemeinbildenden höheren Schule eine interessante Option. Mit Einverständnis des Lehrbetriebs kann bei Maturantinnen und Maturanten die Lehrzeit um ein Jahr verkürzt werden. Das erleichtert vor allem **AHS-Absolventinnen und -Absolventen** den Berufseinstieg.

17 Überbetriebliche Lehrausbildung

Um der Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken, wurde auf Anregung der Sozialpartner von der Bundesregierung eine Ausbildungsgarantie für Jugendliche zugesichert. Überbetriebliche Lehreinrichtungen bieten Jugendlichen, die nicht in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis vermittelt werden konnten, die Möglichkeit einer Lehrausbildung mit anerkannter Lehrabschlussprüfung.

Voraussetzungen für den Anspruch auf die überbetriebliche Lehrausbildung

Die überbetriebliche Lehrausbildung richtet sich an Jugendliche mit abgeschlossener Schulpflicht, die **beim AMS vorgemerkt** sind und trotz intensiver Bemühungen **keine geeignete Lehrstelle finden konnten** oder eine betriebliche Lehre abgebrochen haben.

Ausbildungseinrichtungen

Die Lehrlingsausbildung übernimmt eine Ausbildungseinrichtung, die so organisiert und ausgestattet sein muss, dass alle im Berufsbild enthaltenen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden können. Ausbildungseinrichtungen, die nicht von Lehrberechtigten oder im Rahmen einer Schule geführt werden, müssen um eine Bewilligung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend ansuchen.

Das AMS kann Ausbildungseinrichtungen mit der überbetrieblichen Lehrausbildung beauftragen. In diesem Fall ist keine Bewilligung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend erforderlich. Im Ausbildungsjahr 2010/11 befanden sich 10.384 Personen in einem vom AMS beauftragten, überbetrieblich organisierten Lehrausbildungsprogramm.

Gleichstellung von überbetrieblicher Lehrausbildung und Lehre

Die Ausbildung in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung ist einer **Lehre im Betrieb gleichgestellt** und die Auszubildenden gelten dementsprechend als Lehrlinge. Statt eines Lehrvertrages wird ein **Ausbildungsvertrag** abgeschlossen. Der Ausbildungsvertrag kann für ein Jahr abgeschlossen werden, mit dem Ziel, den Lehrling anschließend in eine betriebliche Lehrausbildung zu vermitteln. Es ist aber auch möglich, die gesamte Lehrzeit in einer überbetrieblichen Lehrausbildung zu absolvieren.

Bei einem Wechsel von einer Ausbildungseinrichtung in einen Betrieb oder umgekehrt wird die bereits im selben Beruf absolvierte Ausbildungszeit angerechnet. Die überbetriebliche Lehrausbildung schließt mit der Ablegung der Lehrabschlussprüfung ab.

18 Integrative Berufsausbildung

Mit der integrativen Berufsausbildung (IBA) hat der Gesetzgeber auf Basis umfangreicher Vorarbeiten der Sozialpartner ein flexibles Modell für **am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen** geschaffen. Ziel ist es, diesen Personen das Erlangen einer Berufsausbildung sowie die Integration in das Berufsleben zu ermöglichen.

Die IBA steht folgenden Personen offen:

- Personen, die am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten und zumindest teilweise nach dem Lehrplan einer Sonderschule unterrichtet wurden
- Personen ohne bzw. mit negativem Hauptschulabschluss
- Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes bzw. des jeweiligen Landesbehindertengesetzes
- Personen, von denen im Rahmen einer Berufsorientierungsmaßnahme oder aufgrund einer nicht erfolgreichen Vermittlung in ein Lehrverhältnis angenommen werden muss, dass für sie aus ausschließlich in der Person gelegenen Gründen in absehbarer Zeit keine Lehrstelle gefunden werden kann

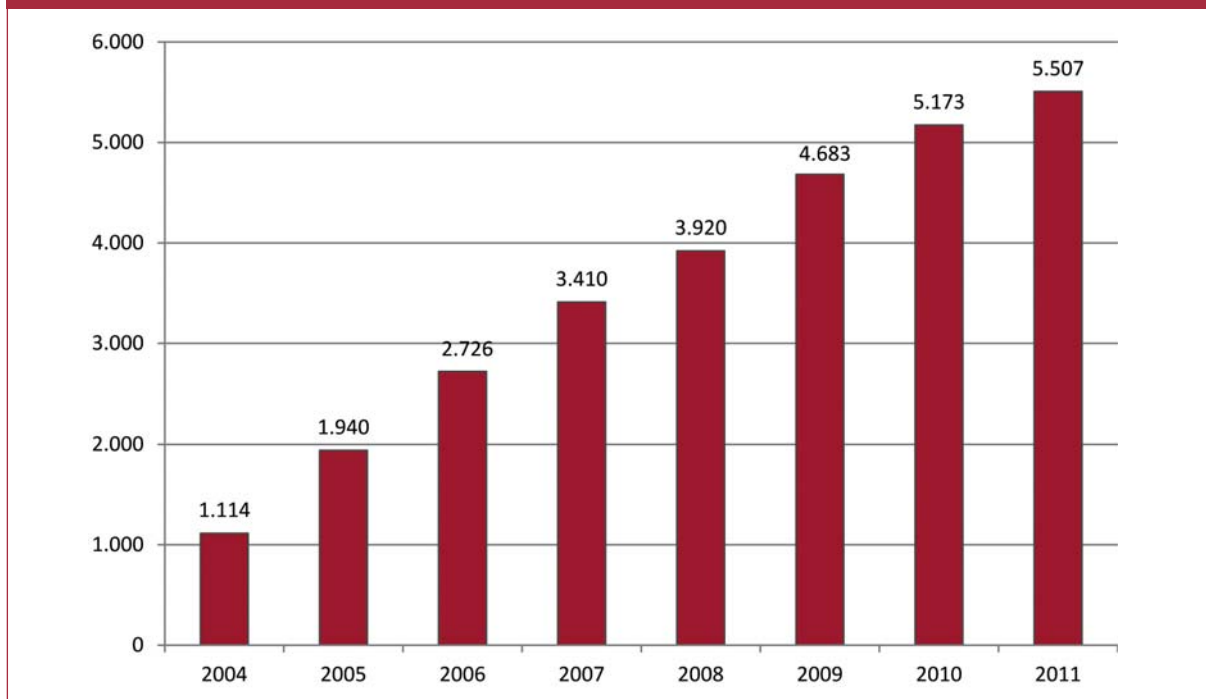
Es gibt zwei Möglichkeiten einer integrativen Berufsausbildung: Bei der **verlängerten Lehrzeit** wird die gesetzliche Lehrzeitdauer im Normalfall um ein Jahr, in Ausnahmefällen um bis zu zwei Jahre verlängert. Beim **Erwerb einer Teilqualifizierung** wird nur ein Teil eines Lehrberufes bzw. mehrerer Lehrberufe erlernt.

Möglichkeiten der integrativen Berufsausbildung		
	Verlängerte Lehrzeit	Erwerb einer Teilqualifikation
Ausbildung	Vermittlung des vollständigen Berufsbildes eines Lehrberufs	Vermittlung einiger Teile des Berufsbildes aus einem (oder mehreren) Lehrberuf(en), die im Ausbildungsvertrag vereinbart werden
Dauer	Die reguläre Lehrzeit wird um ein, in Ausnahmefällen um zwei Jahre verlängert	Zwischen einem Jahr und drei Jahren
Berufsschulbesuch	Berufsschulpflicht	Nach Maßgabe der festgelegten Ausbildungsziele besteht das Recht bzw. die Pflicht zum Besuch der Berufsschule
Abschlussprüfung	Reguläre Lehrabschlussprüfung	Individuelle Abschlussprüfung möglich

Die IBA wird durch die **Berufsausbildungsassistenz** koordiniert und unterstützt. Die Berufsausbildungsassistenz hat die Aufgabe, unter Einbeziehung aller Ausbildungsverantwortlichen, die Ziele der IBA festzulegen und bei Problemen der ihr anvertrauten Personen zu vermitteln.

Seit der Einrichtung der Integrativen Berufsausbildung im Jahr 2003 kann ein kontinuierlicher Anstieg der Zahl an Jugendlichen verzeichnet werden, die entweder in einer verlängerten Lehrzeit oder in Form einer Teilqualifizierung ausgebildet werden. Insgesamt befanden sich Ende Dezember 2011 rund 5.500 Lehrlinge in einer integrativen Berufsausbildung.

Lehrlinge in der Integrativen Berufsausbildung (IBA) im Zeitverlauf (Absolut, 2004-2011)



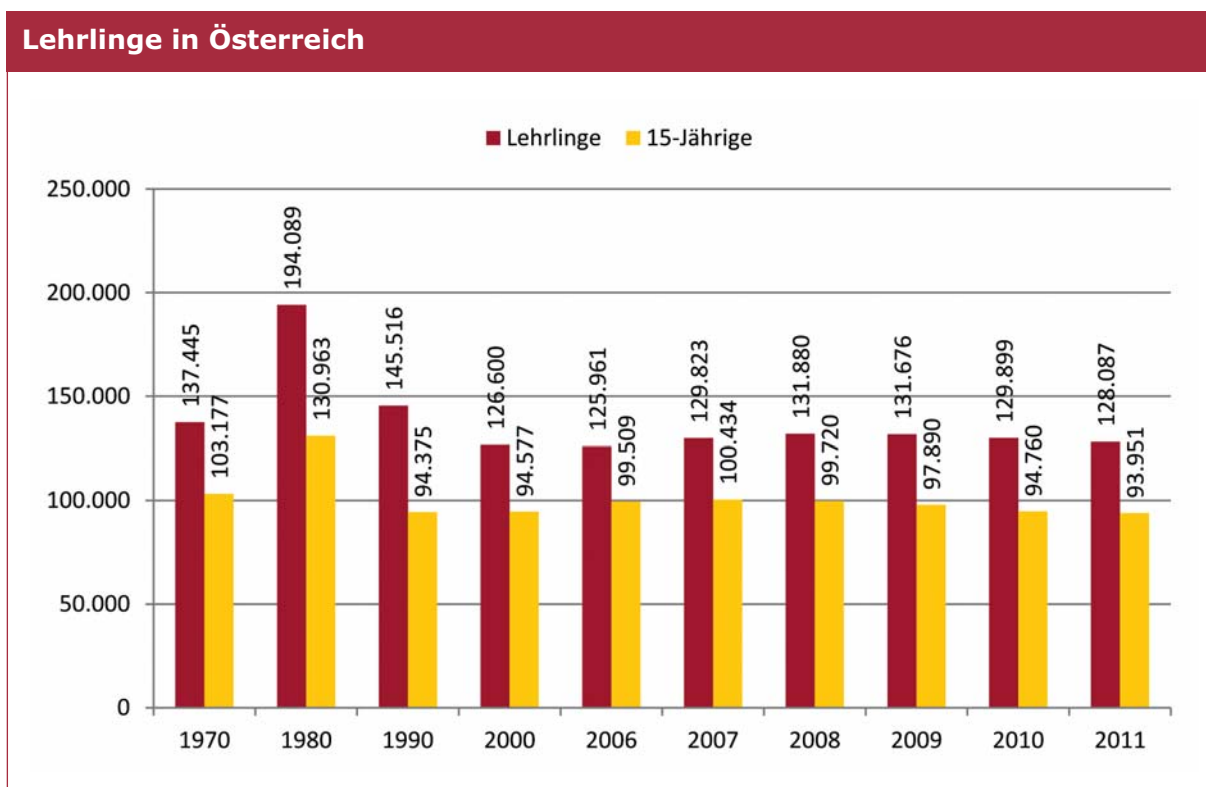
Stand: 31.12. des jeweiligen Jahres

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich

19 Zahlen und Fakten

In allen Branchen sorgen neue und modernisierte Berufsbilder dafür, die **Attraktivität der Lehre** für die Jugendlichen zu steigern und die **Bereitschaft der Betriebe zur Ausbildung** des Fachkräftenachwuchses zu erhalten.

Derzeit werden in Österreich 128.087 Lehrlinge ausgebildet. Ende 2011 betrug die Zahl der Lehranfänger/innen 38.485. Damit setzt sich der leichte Rückgang der Lehrlingszahlen aufgrund der sinkenden Zahl an Jugendlichen fort.



Quelle: Statistik Austria; Wirtschaftskammer Österreich, Lehrlingsstatistik

Die meisten Lehrlinge werden im Gewerbe und Handwerk ausgebildet. Die zweitstärkste Ausbildungssparte ist der Handel, gefolgt von der Industrie sowie der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft.

Lehrbetriebe und Lehrlinge in Österreich				
Sparte	Lehrbetriebe absolut	Lehrbetriebe in Prozent	Lehrlinge absolut	Lehrlinge in Prozent
Gewerbe und Handwerk	20.193	57,6	56.077	43,8
Industrie	1.420	4,0	16.273	12,7
Handel	5.580	15,9	18.914	14,8
Bank und Versicherung	292	0,8	1.307	1,0
Transport und Verkehr	476	1,4	2.791	2,2
Tourismus und Freizeitwirtschaft	4.200	12,0	11.840	9,2
Information und Consulting	1.581	4,5	2.809	2,2
Nichtkammer ¹⁾	2.778	7,9	8.579	6,7
Überbetriebliche Lehrausbildung ²⁾	120	0,3	9.488	7,4
Insgesamt	36.640	100,0	128.078 ³⁾	100,0

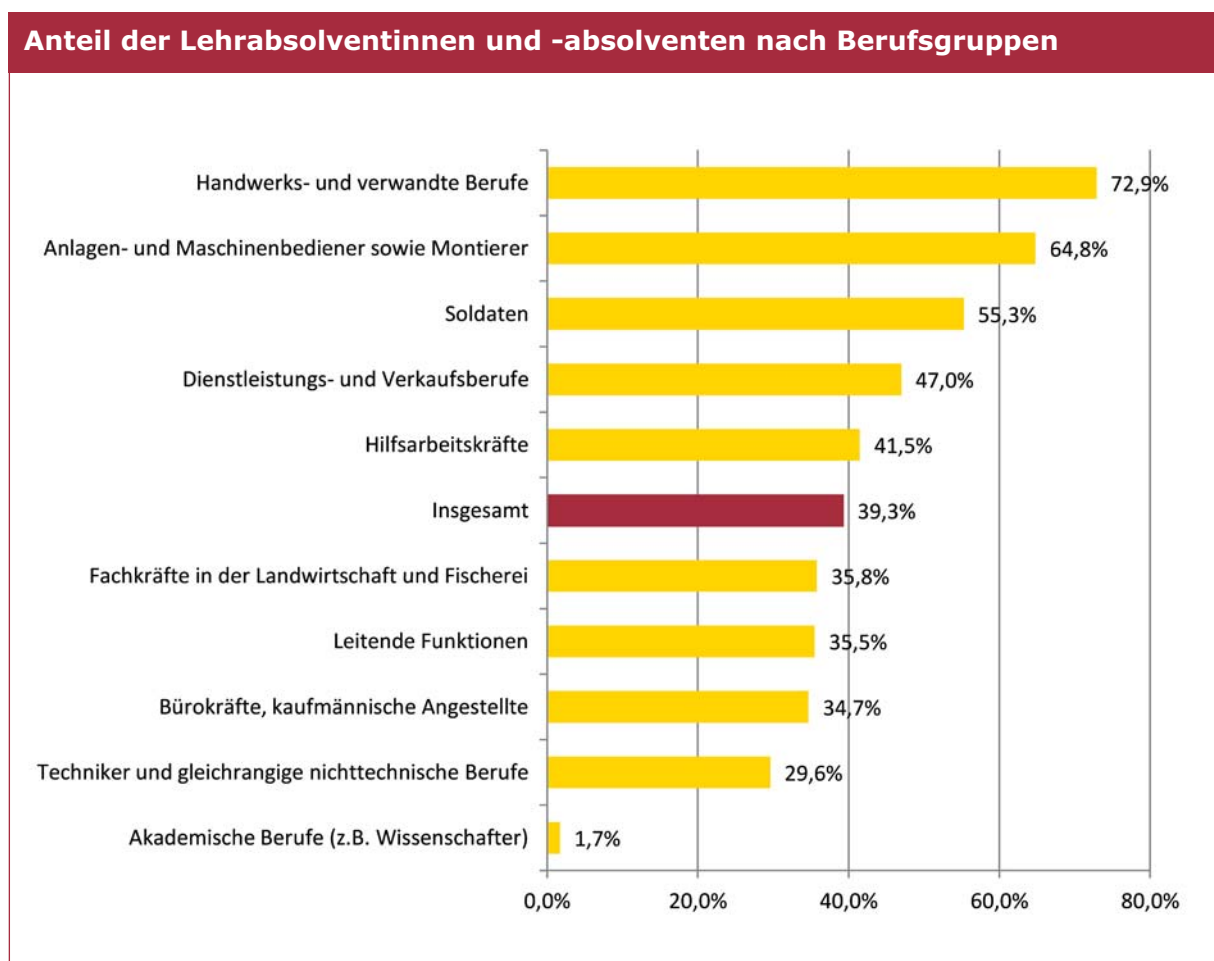
Stand: 31. Dezember 2011
Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Lehrlingsstatistik 2011
1) Nicht der Kammer der gewerblichen Wirtschaft zugehörige Betriebe (z. B. Rechtsanwälte, Magistrate usw.)
2) Ausbildungseinrichtungen gemäß BAG § 8c, § 29, § 30 und § 30b
3) davon haben 5.507 Jugendliche einen Ausbildungsplatz in der integrativen Berufsausbildung. (4.000 in verlängerten Lehrausbildungen und 1.507 in Teilqualifizierungen, davon werden 3.381 in Unternehmungen und 2.126 in Einrichtungen ausgebildet.)

Formale Qualifikationsstruktur der Erwerbspersonen

Die Lehre wird als berufliche Ausbildung sehr geschätzt: **39 % aller Erwerbstätigen in Österreich** verfügen laut Mikrozensus 2011 über einen **Lehrabschluss** als höchste abgeschlossene Ausbildung. Bei den Männern sind dies 47 % und bei den Frauen 29 %.

Berufliche Stellung

Die berufliche Stellung der Lehrabsolventen und -absolventinnen zeigt, dass sie **das Fachkräftepotenzial** der österreichischen Wirtschaft sind. Am höchsten ist der Anteil an Lehrabsolventen und -absolventinnen in der **Berufsgruppe der Handwerks- und verwandten Berufen (73 %)**. Bei den Führungskräften liegt der Anteil von Personen mit einem Lehrabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung bei 35,5 %. Die Berufsgruppe der Techniker/innen und gleichrangiger nichttechnischer Berufe weist einen Lehrabsolventenanteil von annähernd einem Drittel auf. 88,5 % der erwerbstätigen Lehrabsolventen und -absolventinnen waren im Jahr 2010 ausbildungsadäquat beschäftigt. 11,5% der Erwerbstätigen mit höchster abgeschlossener Ausbildung Lehre waren als Hilfsarbeitskräfte tätig.

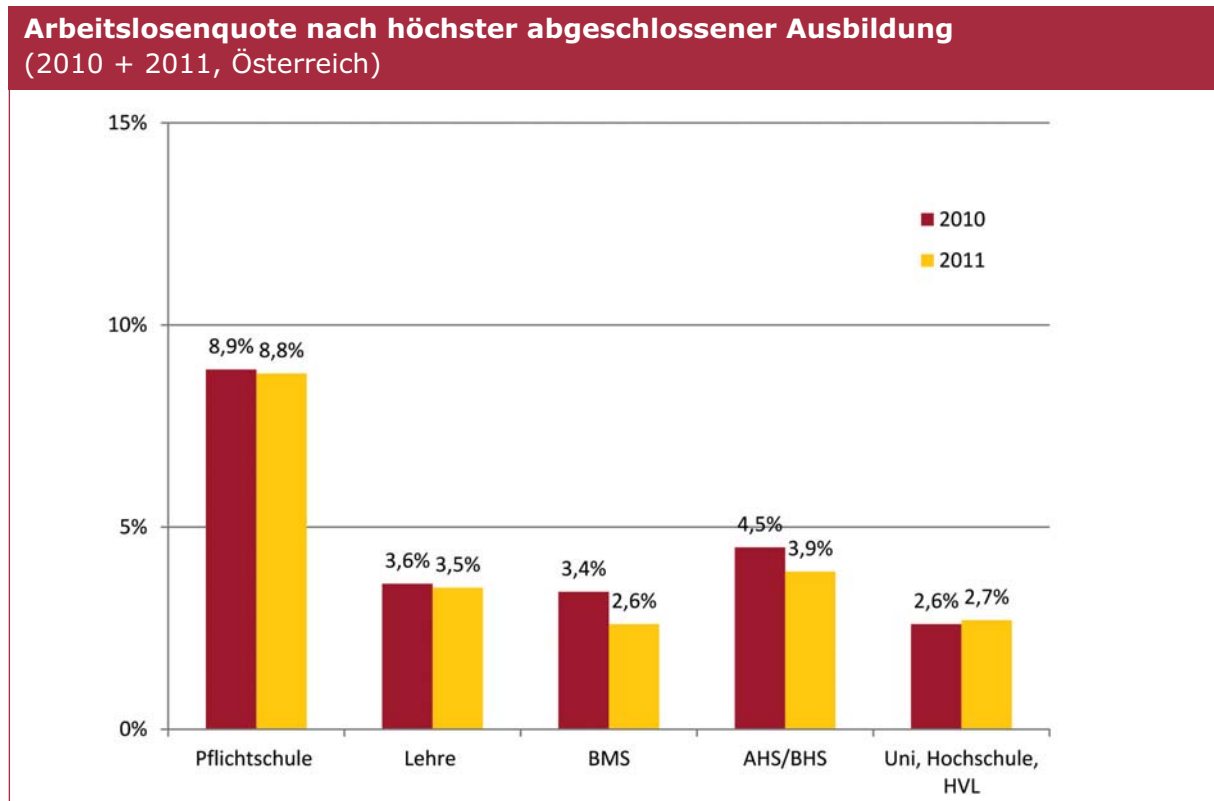


Quelle: Statistik Austria (Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2010) + ibw-Berechnungen

Anmerkungen: „Leitende Funktionen“ = Führungskräfte in der Privatwirtschaft, Angehörige gesetzgebender Körperschaften, leitende Verwaltungsbedienstete.

Bewährung am Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote der Lehrabsolventen und -absolventinnen lag 2010 mit 3,6 % deutlich unter dem Durchschnittswert der als arbeitssuchend erfassten Personen insgesamt (4,4 %). Eine geringere Arbeitslosenquote als Lehrabsolventen und -absolventinnen wiesen 2010 lediglich Absolventen und Absolventinnen einer Universität/Hochschule (2,6 %) oder einer berufsbildenden mittleren Schule (3,4 %) auf.



Quelle: Statistik Austria (Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung)

Anmerkungen: BMS = berufsbildende mittlere Schulen, AHS/BHS = allgemeinbildende Schulen und berufsbildende höhere Schulen,

HVL = hochschulverwandte Lehranstalten

20 Die beliebtesten Lehrberufe

In Österreich gibt es ein breites Spektrum an Lehrberufen, dieses reicht von traditionsreichen Lehrberufen bis hin zu modernen High-Tech-Berufen. Bei der Berufswahl der Jugendlichen ist jedoch festzustellen, dass die vielfältigen Möglichkeiten nur begrenzt genutzt werden. Wie die Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer (WKÖ) zeigt, werden **mehr als zwei Drittel der weiblichen Lehrlinge** und **rund 60 % der männlichen Lehrlinge** in **jeweils zehn Lehrberufen** ausgebildet.

Um das Berufswahlspektrum der Jugendlichen zu erweitern, wurden daher verschiedene Initiativen und Aktionen ins Leben gerufen (z. B. Girls´ Day, Boys´ Day etc.). Besonders bei weiblichen Lehrlingen ist man seit Langem bemüht, auch andere weniger bekannte Lehrberufe oder solche in Bereichen, in denen traditionell wenige Mädchen ausgebildet werden, zu fördern.

Die Maßnahmen der Berufsorientierung in der siebten, achten und neunten Schulstufe sind dabei ebenfalls von großer Bedeutung. Um Änderungen in der Berufswahl der Jugendlichen zu bewirken, ist es jedoch erforderlich, bereits in früherem Alter geeignete Maßnahmen zu setzen.

Die zehn häufigsten Lehrberufe bei Mädchen		
Lehrberuf	Anzahl	Anteil an weiblichen Lehrlingen insgesamt in %
1. Einzelhandel insgesamt ¹⁾	11 010	25,2
2. Bürokauffrau	5 346	12,2
3. Friseurin und Perückenmacherin (Stylistin)	4 610	10,5
4. Restaurantfachfrau	1 755	4,0
5. Köchin	1 650	3,8
6. Gastronomiefachfrau ³⁾	1 316	3,0
7. Hotel- und Gastgewerbeassistentin	1 166	2,7
8. Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz	1 159	2,6
9. Verwaltungsassistentin	1 131	2,6
10. Metalltechnik ²⁾	776	1,8
Summe „Top-10“	29 919	68,4
Insgesamt	43 765	100,0

Die zehn häufigsten Lehrberufe bei Burschen		
Lehrberuf	Anzahl	Anteil an männlichen Lehrlingen insgesamt in %
1. Metalltechnik ²⁾	11 923	14,2
2. Elektrotechnik ²⁾	8 921	10,6
3. Kraftfahrzeugtechnik ²⁾	7 878	9,3
4. Installations- und Gebäudetechnik ²⁾	5 029	6,0
5. Einzelhandel ¹⁾	4 853	5,8
6. Tischlerei ⁴⁾	3 769	4,5
7. Koch	3 287	3,9
8. Maurer	3 100	3,7
9. Maler und Anstreicher	2 100	2,5
10. Zimmerei	1 685	2,0
Summe „Top-10“	52 545	62,3
Insgesamt	84 313	100,0

Stand: 31. Dezember 2011

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Lehrlingsstatistik

¹⁾ beinhaltet Lehrlinge im Einzelhandel in verschiedenen Schwerpunkten und Einzelhandelskaufmann (frühere Bezeichnung)

²⁾ Modullehrberuf inklusive Vorgängerlehrberufe

³⁾ beinhaltet Köchin und Restaurantfachfrau

⁴⁾ Tischlerei inklusive Tischlereitechnik mit allen Schwerpunkten

21 Auszeichnungen für Ausbildungsbetriebe

Staatlich ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb

Der Wirtschaftsminister zeichnet Lehrbetriebe, die besondere Leistungen in der Lehrausbildung erbringen als „**Staatlich ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb**“ aus.

Kriterien für die Verleihung der staatlichen Auszeichnung sind unter anderem Erfolge bei Lehrabschlussprüfungen sowie Landes- und Bundeswettbewerben, Engagement im Bereich der Berufsinformation, Kooperationen des Lehrbetriebs sowie das inner- und außerbetriebliche Weiterbildungsangebot für Lehrlinge und Ausbilder/innen.

Der Antrag für diese Auszeichnung ist beim Landes-Berufsausbildungsbeirat, der bei der Lehrlingsstelle des jeweiligen Bundeslandes eingerichtet ist, zu stellen.

Eine Auflistung aller staatlich ausgezeichneten Ausbildungsbetriebe findet sich unter www.ausbilder.at → Lehre im Überblick → Auszeichnungen und Wettbewerbe

Staatspreis „Beste Lehrbetriebe – Fit for Future“

Alle zwei Jahre verleiht das Wirtschaftsministerium in den Kategorien Klein-, Mittel- und Großbetrieb den Staatspreis „Beste Lehrbetriebe – Fit for Future“.

Ziel des Staatspreises ist die Stärkung von Qualität, Innovation und Nachhaltigkeit in der Lehrlingsausbildung. Im Besonderen soll der Staatspreis

- ein starkes Signal für die Qualität in der Lehre setzen,
- die österreichische Wirtschaft für ihre herausragende Arbeit auf dem Gebiet der Jugendausbildung auszeichnen,
- dazu beitragen, neue Betriebe für die Lehrlingsausbildung zu gewinnen,
- Eltern und Jugendliche auf die gute Ausbildung in Österreichs Betrieben und das breite Spektrum von Lehrberufen aufmerksam machen.

Weitere Informationen zum Staatspreis finden sich unter www.ibw.at/fitforfuture

22 Die Lehre im europäischen Kontext

Um im internationalen Wirtschaftsgeschehen wettbewerbsfähig zu bleiben, bedarf es bestens ausgebildeter Fachkräfte. In der Europäischen Union (EU) wird zunehmend erkannt, dass die Lehre dabei einen wesentlichen Beitrag leistet. Nicht zuletzt aufgrund hoher Jugendarbeitslosigkeitsraten in vielen EU-Mitgliedstaaten wird die österreichische Lehrlingsausbildung als nachahmenswertes „best-practice“ gesehen. Ausbildungstypen mit vergleichbar hohem Engagement von Unternehmen bzw. der Sozialpartner in der Systemgovernance finden sich nur in ganz wenigen Ländern.

Die Politik des Wirtschaftsministeriums richtet sich darauf, diese besonderen Stärken Österreichs zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln:

- **Sicherstellung des Wertes der Lehrlingsausbildung**
- Gewährleistung der **Mobilität** sowie der **Transparenz und Anerkennung der Berufsqualifikationen** von Österreicherinnen und Österreichern im Ausland. Dazu soll insbesondere eine adäquate Einstufung der Lehrabschlüsse im Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) bzw. Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) beitragen.
- Teilnahme an **europäischen Austauschprogrammen** für Lehrlinge, Fachkräfte und Ausbilder/innen
- Weitere Förderung der Mobilität durch die Umsetzung der EU-Empfehlung zu einem Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET)
- Intensivierung **der Berufsbildungsforschung**, vor allem in Richtung der Schaffung geeigneter und zukunftsweisender Berufsbilder
- Enge **Zusammenarbeit** der einzelnen Regionen **in Europa**, mit dem Ziel, ausreichende **Ausbildungsplätze** und **Ausbildungsinfrastruktur** sicherzustellen
- Einbeziehung der **europäischen Dimension** in die Berufsausbildung, um die Kommunikationsfähigkeit zu stärken und das Verständnis für andere Lebensarten zu fördern

Bilaterale Zusammenarbeit

D

Zwischen Österreich und der **Bundesrepublik Deutschland** besteht ein Abkommen über die Zusammenarbeit in der Berufsbildung und über die **gegenseitige Anerkennung von beruflichen Prüfungszeugnissen**. Bisher konnten bereits rund 270 österreichische berufliche Bildungsabschlüsse (Lehrabschlussprüfungen sowie schulische Ausbildungen) mit rund 350 deutschen Abschluss- oder Gesellenprüfungen gleichgestellt werden. 26 österreichische Meister/innen/prüfungen konnten ebenso vielen deutschen Abschlüssen gleichgestellt werden.

H

Mit **Ungarn** wurde ein Abkommen über die Zusammenarbeit in der Berufsbildung und über die gegenseitige Anerkennung von beruflichen Prüfungszeugnissen abgeschlossen. Auf Basis dieses Abkommens konnten bereits 23 österreichische Lehrabschlussprüfungen mit 23 ungarischen Facharbeiter/innen/prüfungen gleichgestellt werden. Aufgrund der Neuordnung des ungarischen Berufsausbildungssystems im Jahr 2006 wurde eine Einigung über die Gleichhaltung weiterer 33 Berufe auf österreichischer und ungarischer Seite abgeschlossen. Das für eine offizielle und rechtsverbindliche Gleichhaltung erforderliche Verfahren zwischen Österreich und Ungarn ist jedoch noch im Laufen (Stand Juni 2012).

I

Zwischen der autonomen **Provinz Bozen** und Österreich wurde eine Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Lehrabschlussprüfungen in Kraft gesetzt. Bisher konnten 77 österreichischen Lehrabschlussprüfungen 77 Prüfungen der Provinz Bozen gleichgestellt werden.

23 Erfolge und Herausforderungen

Die Lehre als attraktiven Weg der beruflichen Ausbildung zu erhalten und laufend weiterzuentwickeln ist das gemeinsame Ziel aller an der Lehrausbildung beteiligten Institutionen.

In den letzten Jahren wurde dabei viel erreicht:

- Seit 2000 wurden mehr als zwei Drittel aller Lehrberufe **modernisiert** oder **neu geschaffen** (darunter die Lehrberufe mit den höchsten Lehrlingszahlen).
- Mit der **Modularisierung** wurde das Ausbildungssystem der Lehre um ein flexibles und bedarfsgerechtes Modell erweitert, das den internationalen bildungspolitischen Entwicklungen entspricht. Seit 2006 wurden neun Modullehrberufe eingerichtet, in denen österreichweit derzeit rund 20.000 Lehrlinge ausgebildet werden (Stand Juni 2012).
- Mit der **integrativen Berufsausbildung (IBA)** wurde ein modernes und flexibles Modell zur Ausbildung von Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen eingerichtet. Die steigenden Lehrlingszahlen im Bereich der IBA belegen den Erfolg dieses Ausbildungsmodells. Die Zahl der Lehrlinge in einer IBA hat von 1.114 im Jahr 2004 auf 5.507 im Jahr 2011 zugenommen. Eine Evaluierung der IBA hat ergeben, dass drei Viertel der IBA-Betriebe mit diesem Modell zufrieden sind.
- Mit der **überbetrieblichen Lehrausbildung** wird die von der Bundesregierung zugesicherte Ausbildungsgarantie für Jugendliche erfolgreich umgesetzt. Im Ausbildungsjahr 2010/2011 wurden ca. 10.400 Jugendliche in einer überbetrieblichen Lehreinrichtung ausgebildet.
- Der **kostenlose Zugang zur Berufsreifeprüfung (Berufsmatura)** ist ein wichtiger bildungspolitischer Meilenstein zur Steigerung der Attraktivität der Lehre und Erhöhung der Durchlässigkeit im österreichischen Bildungssystem. Die Ausbildungskombination „Lehre und Matura“ eröffnet sowohl für Jugendliche als auch für die Wirtschaft neue Perspektiven. Die Zahl der Lehrlinge, die diese Ausbildungskombination nutzen, hat sich seit der Einführung im Jahr 2008 mehr als vervierfacht und bleibt weiter steigend. Ende November 2011 wurden bereits 9.484 Teilnehmer/innen am Bildungsmodell „Lehre mit Reifeprüfung“ verzeichnet.
- Die **Lehrstellenförderung** bringt den Unternehmen eine spürbare Kostenentlastung und ist ein deutliches Signal der Wertschätzung für die ausbildenden Betriebe.

Unter dem Titel „Qualitätssicherung in der Lehre“ werden aktuell folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Die zentrale „**Clearingstelle LAP**“ zielt auf die Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich der Lehrabschlussprüfung ab. Das Projekt umfasst die Kennzeichnung geeigneter Prüfungsbeispiele mit einem Qualitätssiegel, die Schulung von LAP Prüfer/innen und gegebenenfalls die Weiterentwicklung der Prüfungsmodalitäten. Dies gewährleistet österreichweit einen einheitlichen und validen Standard der LAP-Prüfungen.
- **Praxisgerechte Ausbildungsleitfäden** für zentrale Lehrberufe werden Betrieben als Unterstützung zur Gestaltung der betrieblichen Lehrausbildung zur Verfügung gestellt.
- Durch **Coaching und Beratung** für Lehrlinge und Lehrbetriebe wird eine auf den individuellen Bedarf angepasste Unterstützung und Begleitung in der Berufsausbildung ermöglicht. Das primäre Ziel ist die Erhöhung der Chancen auf eine erfolgreiche Berufsausbildung.
- **Auslandserfahrungen** von Lehrlingen durch Praktika werden zukünftig über das Leonardo da Vinci Mobilitätsprogramm hinaus gefördert, indem Betrieben die Lehrlingsentschädigung für den Zeitraum des Auslandspraktikums aliquot erstattet wird.

Wichtige Herausforderungen gilt es noch zu meistern:

■ **Demografische Entwicklung und höhere Ausbildungsbeteiligung von Personen mit Migrationshintergrund**

Die aktuellen und die prognostizierten demografischen Entwicklungen bedeuten für den österreichischen Arbeitsmarkt einen Rückgang der Berufseinsteiger/innen und einen massiven Anstieg an Berufsaussteiger/innen (Pensionierungen). Daraus resultiert ein deutlicher Fachkräftemangel, der sich am Arbeitsmarkt bereits bemerkbar macht. Aus der Perspektive der Sicherung des Fachkräftenachwuchses ist es empfehlenswert, den Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Lehrlingsausbildung deutlich zu erhöhen. Während der Anteil an Jugendlichen mit nicht-deutscher Umgangssprache in der Polytechnischen Schule im Schuljahr 2010/11 noch 24,6 % betrug, lag er in den Berufsschulen lediglich bei 9,4 %. Diese Zahlen zeigen, dass Ausbildungshürden für Jugendliche mit Migrationshintergrund weiter abgebaut werden sollten, denn sie sind ein unverzichtbares Potenzial an zukünftigen Fachkräften.

■ **Verstärkte Berufsinformation und Berufsorientierung**

Österreichs Jugendlichen steht ein breites Spektrum beruflicher Erstausbildungen zur Verfügung. Oft ist das Wissen um diese Möglichkeiten aber sehr gering. Es gilt daher, die Berufsorientierung in der siebenten, achten und neunten Schulstufe zu verstärken und auch schon in früheren Schulstufen geeignete Maßnahmen zu setzen. In diesem Zusammenhang kommt auch der Vermittlung

wirtschaftlichen Grundwissens große Bedeutung zu. Ein Schritt in die richtige Richtung wurde durch die Einführung des verpflichtenden Unterrichtsfaches „Berufsorientierung“ im Herbst 2012 in den Neuen Mittelschulen gesetzt.

■ **Weiterentwicklung der Lehre: Nachholen von Bildungsabschlüssen**

Durch den Wandel der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Strukturen ist die ständige Weiterentwicklung und Modernisierung der Lehrlingsausbildung ein wichtiges bildungspolitisches Ziel. In Zukunft könnte die Lehre auch für neue Zielgruppen zu einer interessanten Option werden. Dafür kann es notwendig sein, das System Lehre den Erfordernissen der Zielgruppen anzupassen. Ein entscheidender Schritt in diese Richtung ist unter dem Stichwort „Nachholen von Bildungsabschlüssen“ bereits erfolgt: Für Erwachsene mit qualitätsgesicherten Vorqualifikationen wurden die Anrechnungs- und Anerkennungsmöglichkeiten auf die Lehrabschlussprüfung auf Grundlage der BAG Novelle 2011 verbessert und somit das Nachholen von Bildungsabschlüssen vereinfacht.

■ **Die Erstellung eines Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR)**

Auf Basis einer EU-Empfehlung wird in Österreich ein nationaler Qualifikationsrahmen erstellt. Möglichst alle Bildungsabschlüsse sollen insgesamt acht Niveaustufen zugeordnet werden. Der Qualifikationsrahmen – noch ohne die Zuordnungen der einzelnen Bildungsabschlüsse – wurde im Frühjahr 2012 an die EU-Kommission übermittelt. Durch die Verbindung des österreichischen NQR mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) wird der Stellenwert von österreichischen Bildungsabschlüssen international besser verständlich. Dies ist insbesondere für die österreichische Lehrlingsausbildung eine große Chance, da diese Art der Ausbildung in vielen Ländern nicht praktiziert wird. Auch wird dadurch eine Gleichwertigkeit der Lehrlingsausbildung zu schulischen Ausbildungen signalisiert.

■ **Lernergebnis und kompetenzorientierte Ausbildungsordnungen und Lehrpläne**

Die europäischen Bestrebungen zur Erhöhung von Transparenz und Vergleichbarkeit erworbener Qualifikationen sind bei der Weiterentwicklung der Ordnungsmittel der Lehrlingsausbildung zu berücksichtigen. Ein vielversprechender Ansatz ist die Neuformulierung von Ausbildungsordnungen und Lehrplänen auf Basis des bildungswissenschaftlichen Konzeptes der Lernergebnis- und Kompetenzorientierung.

■ **Stärkung der Berufsbildung auf tertiärem Niveau**

Aufbauend auf den Befunden der OECD („skills beyond school“) sowie den Vorgaben des sogenannten „Brügge-Kommuniqués“ der EU gilt es, der auf die Lehrlingsausbildung aufbauenden Bildung auf tertiärem Niveau (Meister, Werkmeister, Fachakademien etc.) eine höhere Visibilität zu geben und so die Attraktivität dieser Abschlüsse zu erhöhen.

Anhang

1 Auszug aus einer Ausbildungsordnung: Lehrberuf Installations- und Gebäudetechnik*

§ 1. (1) Der Lehrberuf Installations- und Gebäudetechnik ist als Modullehrberuf eingerichtet.

(2) Neben dem für alle Lehrlinge verbindlichen Grundmodul Installations- und Gebäudetechnik muss eines der folgenden Hauptmodule ausgebildet werden:

1. Gas- und Sanitärtechnik (H1)
2. Heizungstechnik (H2)
3. Lüftungstechnik (H3)

(3) Zur Vertiefung und Spezialisierung der Ausbildung kann unter Berücksichtigung von § 1 Abs. 4 ein weiteres Hauptmodul oder eines der folgenden Spezialmodule gewählt werden:

1. Badgestaltung (S1)
2. Ökoenergietechnik (S2)
3. Steuer- und Regeltechnik (S3)
4. Haustechnikplanung (S4)

(4) Folgende Kombinationen von Haupt- und Spezialmodulen sind möglich:

Haupt- module	können kombiniert werden mit						
	H1	H2	H3	S1	S2	S3	S4
H1		x	x	x	x	x	x
Dauer		4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre
H2	x		x		x	x	x
Dauer	4 Jahre		4 Jahre		4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre
H3	x	x			x	x	x
Dauer	4 Jahre	4 Jahre			4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre

(5) In den ersten zwei Lehrjahren ist das Grundmodul Installations- und Gebäudetechnik zu vermitteln. Die Ausbildung im Grundmodul und im gewählten Hauptmodul dauert drei Jahre. Wird ein weiteres Hauptmodul oder ein Spezialmodul absolviert, dauert die Lehrzeit vier Jahre. Die Ausbildung im Modullehrberuf Installations- und Gebäudetechnik dauert höchstens vier Jahre.

* 63. Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Berufsausbildung im Lehrberuf Installations- und Gebäudetechnik (Installations- und Gebäudetechnik-Ausbildungsordnung), ausgegeben am 19. Februar 2008.

(6) Die in dieser Verordnung gewählten Begriffe schließen jeweils die männliche und weibliche Form ein. Im Lehrvertrag, Lehrzeugnis, Lehrbrief und im Lehrabschlussprüfungszeugnis ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Installations- und Gebäudetechniker bzw. Installations- und Gebäudetechnikerin) zu bezeichnen.

(7) Alle auszubildenden bzw. absolvierten Hauptmodule und Spezialmodule sind im Lehrvertrag, Lehrzeugnis, Lehrbrief und im Lehrabschlussprüfungszeugnis durch einen entsprechenden Hinweis neben der Bezeichnung des Lehrberufs zu vermerken.

Die Ausbildungsordnung enthält für alle Haupt- und Spezialmodule das Berufsprofil und Berufsbild. Im Folgenden werden als Beispiel das Berufsprofil und Berufsbild für je ein Hauptmodul und ein Spezialmodul angeführt:

Berufsprofil

§ 2. (1) Im Grundmodul Installations- und Gebäudetechnik und im Hauptmodul Gas- und Sanitärtechnik ausgebildete Lehrlinge sind nach der Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule in der Lage, folgende Tätigkeiten auszuführen:

1. Herstellen von Rohrleitungen und Rohrverbindungen aus verschiedenen Werkstoffen inklusive Rohrschutz und Rohrisolierung,
2. Durchführen von Funktionsüberprüfungen, Druck- und Dichtheitsprüfungen sowie Messen von Medien und Drücken,
3. Zusammenbauen, Montieren und Prüfen von Gasgeräten, Abwasseranlagen, Wasserversorgungseinrichtungen, Warmwasseranlagen und sanitären Anlagen,
4. Instand halten und Warten von Gasgeräten, Abwasseranlagen, Wasserversorgungseinrichtungen, Warmwasseranlagen und sanitären Anlagen,
5. Suchen und Beheben von Fehlern an Gasgeräten, Abwasseranlagen, Wasserversorgungseinrichtungen, Warmwasseranlagen und sanitären Anlagen,
6. Beraten von Kunden in grundlegenden technischen Fragen.

(4) Im Spezialmodul Badgestaltung ausgebildete Lehrlinge sind nach der Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule in der Lage, folgende Tätigkeiten auszuführen:

1. Anfertigen von Entwürfen für die Badgestaltung und Zeichnen mit Hilfe von computergestützten Zeichenprogrammen,
2. Beraten von Kunden bei der Gestaltung von Bädern unter Berücksichtigung von Farbe, Proportionen, Kontrasten und gesundheitlichen Aspekten,
3. Planen, Kalkulieren, Ausführen, Dokumentieren und Abrechnen von Badgestaltungsprojekten.

Berufsbild

§ 3. (1) Zum Erwerb der Kompetenzen im Sinne des Berufsprofils ist der Lehrling bis zum Ende des Grundmoduls in folgenden Kenntnissen und Fertigkeiten auszubilden:

Pos.	Grundmodul Installations- und Gebäudetechnik
1.	Der Lehrbetrieb
1.1	Kenntnis des Leistungsangebots des Lehrbetriebs und seiner Partner
1.2	Kenntnis der Abläufe im Lehrbetrieb und der Organisation des Lehrbetriebs
1.3	Grundkenntnisse über den rechtlichen Rahmen der betrieblichen Leistungserstellung und andere betriebsrelevante Rechtsvorschriften
1.4	Kenntnis der betrieblichen Risiken sowie deren Verminderung und Vermeidung
1.5	Kenntnis und Anwendung der Grundsätze des betrieblichen Qualitätsmanagements
1.6	Funktionsgerechtes Anwenden, Warten und Pflegen der Betriebs- und Hilfsmittel
1.7	Verhalten im Sinne von berufs- und betriebsrelevanten Sicherheits-, Umweltschutz- und Hygienestandards
2.	Lehrlingsausbildung
2.1	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen des Lehrlings und des Lehrbetriebs (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)
2.2	Kenntnis von Inhalt und Ziel der Ausbildung
2.3	Grundkenntnisse über die aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften
3.	Fachübergreifende Ausbildung: In der Art der Vermittlung der entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten ist auf die Förderung folgender fachübergreifender Kompetenzen des Lehrlings Bedacht zu nehmen:
3.1	Methodenkompetenz, zB: Lösungsstrategien entwickeln; Informationen selbstständig beschaffen, auswählen und strukturieren; Entscheidungen treffen etc.
3.2	Soziale Kompetenz, zB: in Teams arbeiten; Kritik fair üben; sachlich argumentieren; Rücksicht nehmen etc.
3.3	Personale Kompetenz, zB: Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein; Bereitschaft zur Weiterbildung; Bedürfnisse und Interessen artikulieren etc.
3.4	Arbeitshaltungen, zB: Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit, Einsatzbereitschaft, Service- und Kundenorientierung etc.
4.	Fachausbildung
4.1	Kenntnis der einschlägigen technischen Vorschriften
4.2	Lesen und Anfertigen einfacher Leitungs-, Montage- und Maßskizzen
4.3	Lesen von Leitungs- und Montageplänen

4.4	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten
4.5	Grundfertigkeiten in der Bearbeitung von Metallen und Kunststoffen (wie zB Messen, Sägen, Schneiden, Bohren und Senken, Gewindeschneiden, Hämmern, Nieten, einfaches Treiben, Bördeln)
4.6	Anwenden von Verbindungstechniken für verschiedene Werkstoffe wie zB Schweißen, Löten, Steck- und Schraubverbindungen und Klebeverbindungen unter Beachtung der Gefahren und unter Anwendung der Maßnahmen zur Unfallverhütung
4.7	Kaltbiegen und -richten sowie Warmbiegen und -richten von Rohren
4.8	Herstellen von Rohrverbindungen, Abzweigungen und Formstücken mit facheinschlägigen Materialien
4.9	Kenntnis der Schutzmaßnahmen gegen innere und äußere Zerstörung an Leitungen und Geräten
4.10	Kenntnis über den Schallschutz und die Dämmung von Kalt- und Warmwassersystemen sowie Ablaufsystemen
4.11	Herstellen von Rohrschutz und Rohrisolierungen und deren Überprüfung
4.12	Kenntnis über die Dehnung von Rohrleitungen und über die erforderlichen Maßnahmen bei der Rohrverlegung
4.13	Durchführen von Dichtheits- und Druckproben
4.14	Durchführen von Funktionsproben sowie Messen von Medien und Drücken
4.15	Kenntnis des Aufbaus und der Wirkungsweise von Armaturen
4.16	Kenntnis der Eigenschaften und Verwendung verschiedener Brenngase
4.17	Kenntnis der Funktionsweise und Installationsmöglichkeiten von Geräten der Energie- und Gebäudetechnik
4.18	Kenntnis und Anwendung der wichtigsten Mess-, Prüf-, Sicherheits- und Regelsysteme
4.19	Kenntnis der Vorfertigung von Rohrleitungen
4.20	Grundkenntnisse der Elektrotechnik, Elektronik und elektrischen Messtechnik
4.21	Kenntnis der Gefahren des elektrischen Stromes
4.22	Abfassen von technischen Berichten
4.23	Grundkenntnisse alternativer Energieformen
4.24	Kenntnis über die Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen
4.25	Grundkenntnisse der branchenspezifischen EDV sowie Kenntnis und Anwendung der betriebsspezifischen EDV (Hard- und Software)
4.26	Kenntnis und Anwendung englischer Fachausdrücke

(2) Zum Erwerb der Kompetenzen im Sinne des Berufsprofils ist der Lehrling bis zum Ende des gewählten Hauptmoduls in folgenden Kenntnissen und Fertigkeiten auszubilden:

Pos.	Hauptmodul Gas- und Sanitärtechnik
1.	Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen, Kunden und Lieferanten unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise
2.	Anwenden von Verbindungstechniken wie zB Gasschmelzschweißen in Zwangslage (nach ÖNORM M 7807), Elektroschweißen und Kunststoffschweißen
3.	Anwenden von Trenntechniken
4.	Kenntnis der Hydraulik
5.	Kenntnis der Dimensionierung von Wasser- und Gasleitungen für die Versorgung und Entsorgung
6.	Kenntnis der Strömungstechnik und Rohrnetzrechnung
7.	Kenntnis der Anlagen zur Wassergewinnung sowie der Methoden der Wasseraufbereitung
8.	Installieren von Geräten zur Wasseraufbereitung
9.	Kenntnis der Hauswasserversorgungsanlagen sowie von Anlagen zur Bereitung und Verteilung von Warmwasser
10.	Grundkenntnisse der Solar- und Wärmepumpenanlagen zur Bereitung von Warmwasser
11.	Herstellen von Rohrsystemen für Versorgung mit Wasser und Gas sowie der Entsorgung von Abwasser und Abgas, einschließlich Montage von entsprechenden Absperr- und Fördereinrichtungen nach den einschlägigen Fachnormen
12.	Kenntnis der Funktionsweise und Installationsmöglichkeiten der Gas-, Wasser- und Warmwassergeräte
13.	Aufstellen, Anschließen und Inbetriebnehmen von Wasserversorgungsanlagen, Warmwasser- und sanitären Anlagen, Abwasseranlagen und Gasgeräten
14.	Warten und Instandhalten von Wasserversorgungsanlagen, Warmwasser- und sanitären Anlagen, Abwasseranlagen und Gasgeräten sowie Feststellen, Beurteilen und Beheben von Fehlern
15.	Kenntnis und Anwendung der fachbezogenen Mess- und Sicherheitseinrichtungen
16.	Kenntnis der berufsspezifischen Hygienevorschriften
17.	Kenntnis der Erstellung und Abfassen von Prüf- und Projektdokumentationen
18.	Kenntnis der Kamine und Abgasanlagen sowie über deren Montage

(3) Zum Erwerb der Kompetenzen im Sinne des Berufsprofils ist der Lehrling bis zum Ende des gewählten Spezialmoduls in folgenden Kenntnissen und Fertigkeiten auszubilden:

Pos.	Spezialmodul Badgestaltung
1.	Kundengerechtes Verhalten und kundengerechte Kommunikation (zB Führen von Verkaufs- und Beratungsgesprächen auch am Telefon, Behandeln von Reklamationen)
2.	Erstellen von einfachen und perspektivischen Skizzen
3.	Kenntnis der berufsspezifischen EDV sowie Anwendung der betriebsspezifischen EDV und von verschiedenen Informationstechniken (zB Internet, Datenbanken)
4.	Anfertigen von computergestützten Entwürfen und Ansichten mit Hilfe von Zeichen-Programmen
5.	Kenntnis der Farbenlehre und Anbieten von Farbberatung
6.	Berücksichtigen des Einflusses von Proportionen und Kontrasten in der Badgestaltung
7.	Berücksichtigen gesundheitlicher Aspekte der Badgestaltung
8.	Badplanen und -gestalten unter zielgruppengerechter Berücksichtigung von Anforderungsprofilen (wie zB Wellness, Feng Shui etc.)
9.	Grundkenntnisse des Projektmanagements und der Projektabwicklung sowie der Baustellenkoordination
10.	Durchführen der Projektkalkulation (wie zB Arbeitszeit, Material)
11.	Erstellen von Abrechnungsunterlagen (Bautagebuch, Aufmass)
12.	Erstellen von Prüf- und Projektdokumentationen

2 An der Lehrausbildung beteiligte Institutionen und deren Zuständigkeiten

Bundesebene

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

- Berufsausbildungsgesetz (BAG)
- Lehrberufsliste
- Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Lehrberufe
- Oberste Aufsichtsbehörde der betrieblichen Lehrlingsausbildung)

Bundes-Berufsausbildungsbeirat

- sozialpartnerschaftlich besetzt
- Gutachten für das Wirtschaftsministerium (z. B. über die Neuordnung eines Lehrberufes sowie zu verschiedensten Fragen der Berufsausbildung)

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

- diverse Schulgesetze
- Rahmenlehrpläne für Berufsschulen
- Kostenübernahme für das Lehrpersonal der Berufsschulen in der Höhe von 50 %

Landesebene

Lehrlingsstellen

- eingerichtet bei den Wirtschaftskammern in den Bundesländern
- Berufsausbildungsbehörde erster Instanz
- prüfen die Eignung der Lehrbetriebe (Einrichtung, Personen)
- prüfen und protokollieren die angemeldeten Lehrverträge
- beraten Lehrbetriebe
- beraten Lehrlinge
- ernennen die Vorsitzenden der Lehrabschlussprüfungskommission
- wickeln die Lehrabschlussprüfungen und Förderungen ab

Landesschulinspektoren und -inspektorinnen

- Rahmenlehrpläne des Bundes umsetzen
- pädagogische und fachliche Aufsicht
- Führung, Planung und Koordination
- Organisations- und Personalentwicklung, Qualitätssicherung, Beratung sowie Konfliktmanagement unter Mitwirkung der Berufsschulinspektoren und -inspektorinnen in einigen Bundesländern

Bundesländer

- Errichtung, Ausstattung und Erhaltung der Berufsschulen
- Kostenübernahme für das Lehrpersonal der Berufsschulen in Höhe von 50 %

Landes-Berufsausbildungsbeirat

- sozialpartnerschaftlich besetzt
- Beratungsgremium für die Berufsausbildung auf Landesebene

Lokale Ebene

Ausbildungsbetriebe

- vermitteln den Jugendlichen eine vollwertige Berufsausbildung
- gestalten ihre Ausbildung auf Basis der Ausbildungsordnung

Ausbilder/innen

- sorgen für die umfassende fachliche und persönlichkeitsbezogene Ausbildung der Jugendlichen

Landeshauptleute

- Berufsausbildungsbehörde zweiter Instanz
- entscheiden über Berufungen in Berufsausbildungsangelegenheiten und über Löschung unrechtmäßig eingetragener Lehrverträge

Berufsschulen

- vermitteln allgemeinbildende, fachtheoretische und ergänzende fachpraktische Ausbildung

Lehrlinge

- sind der Fachkräftenachwuchs für die österreichische Wirtschaft
- sichern ihre Stellung im Wirtschaftsleben und in der Gesellschaft durch den Erwerb einer vollwertigen Berufsausbildung

3 Lehrberufsliste: Lehrberufe und Dauer der Lehrzeit

(Stand: Herbst 2012)

Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent/in	3
Augenoptik	3 ½
Bäcker/in.....	3
Bankkaufmann/Bankkauffrau	3
Baumaschinentchnik	3 ½
Bautechnischer Zeichner/Bautechnische Zeichnerin	3
Bekleidungsfertiger/in	2
Bekleidungsgestaltung (Modullehrberuf)	3 bzw. 3 ½
Berufsfotograf/in.....	3,5
Berufskraftfahrer/in – Schwerpunkt Güterbeförderung	3
Berufskraftfahrer/in – Schwerpunkt Güterbeförderung	3
Betonfertigungstechnik	3
Betriebsdienstleistung	3
Bildhauerei	3
Binnenschifffahrt	3
Blechblasinstrumentenerzeugung.....	3
Blumenbinder/in und -händler/in (Florist/in).....	3
Bodenleger/in	3
Bonbon- und Konfektmacher/in	2
Bootbauer/in.....	3
Brau- und Getränketechnik	3
Brunnen- und Grundbau	3
Buchbinder/in	3
Buch- und Medienwirtschaft – Buch- und Musikalienhandel.....	3
Buch- und Medienwirtschaft – Buch und Pressegroßhandel	3
Buch- und Medienwirtschaft – Verlag.....	3
Büchsenmacher/in	3
Bürokaufmann/Bürokauffrau	3
Chemielabortechnik.....	3 ½
Chemieverfahrenstechnik.....	3 ½
Chirurgieinstrumentenerzeuger/in	3 ½
Dachdecker/in.....	3
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger/in	2 ½
Destillateur/in	3
Drechsler/in	3
Drogist/in	3
Drucktechnik – Schwerpunkt Bogenflachdruck	3 ½
Drucktechnik – Schwerpunkt Digitaldruck.....	3 ½
Drucktechnik – Schwerpunkt Rollenrotationsdruck	3 ½
Drucktechnik – Schwerpunkt Siebdruck.....	3 ½
Druckvorstufentechnik.....	3 ½

EDV-Kaufmann/EDV-Kauffrau	3
EDV-Systemtechnik	3 ½
Einkäufer/in	3
Einzelhandel – Schwerpunkt Allgemeiner Einzelhandel	3
Einzelhandel – Schwerpunkt Baustoffhandel	3
Einzelhandel – Schwerpunkt Einrichtungsberatung	3
Einzelhandel – Schwerpunkt Eisen- und Hartwaren	3
Einzelhandel – Schwerpunkt Elektro-Elektronikberatung	3
Einzelhandel – Schwerpunkt Feinkostfachverkauf	3
Einzelhandel – Schwerpunkt Gartencenter	3
Einzelhandel – Schwerpunkt Kraftfahrzeuge und Ersatzteile	3
Einzelhandel – Schwerpunkt Lebensmittelhandel	3
Einzelhandel – Schwerpunkt Parfümerie	3
Einzelhandel – Schwerpunkt Schuhe	3
Einzelhandel – Schwerpunkt Sportartikel	3
Einzelhandel – Schwerpunkt Telekommunikation	3
Einzelhandel – Schwerpunkt Textilhandel	3
Einzelhandel – Schwerpunkt Uhren- und Juwelenberatung	3
Elektromaschinentechnik	3 ½
Elektronik (Modullehrberuf)	3 ½ bzw. 4
Elektrotechnik (Modullehrberuf)	3 ½ bzw. 4
Entsorgungs- und Recyclingfachmann/Entsorgungs- und Recyclingfachfrau – Abfall	3
Entsorgungs- und Recyclingfachmann/Entsorgungs- und Recyclingfachfrau – Abwasser	3
Fassbinder/in	3
Feinoptik	3 ½
Fertigteilhausbau	3
Finanzdienstleistungskaufmann/Finanzdienstleistungskauffrau	3
Finanz- und Rechnungswesenassistenz	3
Fitnessbetreuung	3
Fleischverarbeitung	3
Fleischverkauf	3
Foto- und Multimediakaufmann/Foto- und Multimediakauffrau	3
Friedhofs- und Ziergärtner/in	3
Friseur/in und Perückenmacher/in (Stylist/in)	3
Fußpfleger/in	2
Garten- und Grünflächengestaltung – Schwerpunkt Greenkeeping	3
Garten- und Grünflächengestaltung – Schwerpunkt Landschaftsgärtnerei	3
Gastronomiefachmann/Gastronomiefachfrau	4
Gerberei	3
Gießereitechnik – Schwerpunkt Eisen- und Stahlguss	4
Gießereitechnik – Schwerpunkt Nichteisenmetallguss	4
Glasbautechnik (Modullehrberuf)	3 bzw. 4
Glasbläser/in und Glasinstrumentenerzeuger/in	3

Glasmacherei	3
Gleisbautechnik (Ausbildungsversuch)	3
Gold-, Silberschmied/in und Juwelier/in	3 ½
Gold-, Silber- und Perlensticker/in.....	3
Großhandelskaufmann/Großhandelskauffrau	3
Großmaschinsticker/in.....	2
Hafner/in.....	3
Handschuhmacher/in	3
Harmonikamacher/in.....	3
Hörgeräteakustiker/in	3
Hohlglasveredler/in – Glasmalerei.....	3
Hohlglasveredler/in – Gravur.....	3
Hohlglasveredler/in – Kugeln.....	3
Holzblasinstrumentenerzeugung	3
Holztechnik (Modullehrberuf)	3, 3 ½ bzw. 4
Hotel- und Gastgewerbeassistent/in	3
Hufschmied/in (Ausbildungsversuch)	3
Hüttenwerkschlosser/in	3
Immobilienkaufmann/Immobilienkauffrau	3
Industriekaufmann/Industriekauffrau	3
Informationstechnologie – Informatik	3 ½
Informationstechnologie – Technik	3 ½
Isoliermonteur/in.....	3
Installations- und Gebäudetechnik (Modullehrberuf).....	3 bzw. 4
Kälteanlagentechnik	3 ½
Karosseriebautechnik	3 ½
Kartograph/in.....	3
Kartonagewarenerzeuger/in	3
Keramiker/in – Schwerpunkt Baukeramik.....	3
Keramiker/in – Schwerpunkt Gebrauchskeramik.....	3
Keramiker/in – Schwerpunkt Industriekeramik.....	3
Kerammmaler/in	2
Klavierbau	3 ½
Koch/Köchin.....	3
Konditor/in (Zuckerbäcker/in)	3
Konstrukteur/in – Schwerpunkt Elektroinstallationstechnik	4
Konstrukteur/in – Schwerpunkt Installations- und Gebäudetechnik	4
Konstrukteur/in – Schwerpunkt Maschinenbautechnik.....	4
Konstrukteur/in – Schwerpunkt Metallbautechnik	4
Konstrukteur/in – Schwerpunkt Stahlbautechnik	4
Konstrukteur/in – Schwerpunkt Werkzeugbautechnik.....	4
Kosmetiker/in	2
Kraftfahrzeugelektriker/in	3
Kraftfahrzeugtechnik (Modullehrberuf)	3 ½ bzw. 4
Kristallschleiftechnik	3

Kunststoffformgebung	3
Kunststofftechnik.....	4
Kupferschmied/in	3
Lackierer/in	3
Lagerlogistik	3
Landmaschinentechniker/in	3 ½
Lebensmitteltechnik (Ausbildungsversuch)	3 ½
Lebzelter/in und Wachszieher/in	2
Leichtflugzeugbauer/in	3
Luftfahrzeugtechnik – Schwerpunkt Flugzeuge mit Kolbentriebwerken	3 ½
Luftfahrzeugtechnik – Schwerpunkt Flugzeuge mit Turbinentriebwerken	3 ½
Luftfahrzeugtechnik – Schwerpunkt Hubschrauber.....	3 ½
Maler/in und Beschichtungstechniker/in – Schwerpunkt Funktionsbeschichtung ...	3
Maler/in und Beschichtungstechniker/in – Schwerpunkt Historische Maltechnik....	3
Maler/in und Beschichtungstechniker/in – Schwerpunkt Dekormaltechnik	3
Maler/in und Beschichtungstechniker/in – Schwerpunkt Korrosionsschutz	3
Maschinsticker/in.....	2
Masseur/in.....	2
Maurer/in	3
Mechatronik	3 ½
Medienfachmann/Medienfachfrau – Marktkommunikation und Werbung.....	3 ½
Medienfachmann/Medienfachfrau – Mediendesign.....	3 ½
Medienfachmann/Medienfachfrau – Medientechnik.....	3 ½
Metallbearbeitung	3
Metalldesign – Schwerpunkt Gravur	3
Metalldesign – Schwerpunkt Gürtlerei.....	3
Metalldesign – Schwerpunkt Metalldrückerei.....	3
Metallgießer/in	3
Metalltechnik (Modullehrberuf)	3 ½ bzw. 4
Miedererzeuger/in.....	3
Mobilitätsservice.....	3
Modellbauer/in	3
Molkereifachmann/Molkereifachfrau	3
Oberflächentechnik – Schwerpunkt Emailtechnik	3 ½
Oberflächentechnik – Schwerpunkt Feuerverzinkung.....	3 ½
Oberflächentechnik – Schwerpunkt Galvanik.....	3 ½
Oberflächentechnik – Schwerpunkt Mechanische Oberflächentechnik.....	3 ½
Oberflächentechnik – Schwerpunkt Pulverbeschichtung	3 ½
Oberteilherrichter/in	2
Obst- und Gemüsekonservierer/in.....	2
Orgelbau	3 ½
Orthopädieschuhmacher/in	3 ½
Orthopädietechnik – Schwerpunkt Orthesentechnik	3 ½
Orthopädietechnik – Schwerpunkt Prothesentechnik	3 ½
Orthopädietechnik – Schwerpunkt Rehabilitationstechnik.....	3 ½

Papiertechnik	3 ½
Personaldienstleistung	3
Pflasterer/in	3
Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz	3
Physiklaborant/in	3 ½
Platten- und Fliesenleger/in.....	3
Polsterer/in	3
Posamentierer/in	3
Präparator/in	3
Produktionstechniker/in	3 ½
Rauchfangkehrer/in	3
Rauwarenzurichter/in	2
Rechtskanzleiassistent/in	3
Reisebüroassistent/in	3
Reprografie	3
Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau.....	3
Sattlerei – Schwerpunkt Fahrzeugsattlerei.....	3
Sattlerei – Schwerpunkt Reitsportsattlerei.....	3
Sattlerei – Schwerpunkt Taschnerei.....	3
Schädlingsbekämpfer/in	3
Schalungsbauer/in	3
Schiffbauer/in	3
Schilderherstellung	3
Schuhfertigung.....	3
Schuhmacher/in	3
Seilbahnfachmann/Seilbahnfachfrau (Ausbildungsversuch)	3
Skierzeuger/in.....	3
Sonnenschutztechnik	3
Speditionskaufmann/Speditionskauffrau	3
Speditionslogistik.....	3
Spengler/in.....	3
Sportadministration	3
Steinmetz/in	3
Stempelerzeuger/in und Flexograf/in.....	2
Steuerassistenz	3
Stickereizeichner/in	2
Stoffdrucker/in	3
Straßenerhaltungsfachmann/Straßenerhaltungsfachfrau.....	3
Streich- und Saiteninstrumentenbau – Schwerpunkt Bogen.....	3
Streich- und Saiteninstrumentenbau – Schwerpunkt Streichinstrumente	3
Streich- und Saiteninstrumentenbau – Schwerpunkt Zupfinstrumente.....	3
Strickwarenerzeuger/in	3
Stukkateur/in und Trockenausbauer/in	3
Systemgastronomiefachmann/Systemgastronomiefachfrau.....	3
Tapezierer/in und Dekorateur/in	3

Technischer Zeichner/Technische Zeichnerin	3 ½
Textilchemie	3 ½
Textilmechanik	3 ½
Textilreiniger/-in	3
Textiltechnik – Maschentechnik	3 ½
Textiltechnik – Webtechnik	3 ½
Tiefbauer/in	3
Tierpfleger/in	3
Tischlerei	3
Tischlereitechnik – Schwerpunkt Planung	4
Tischlereitechnik – Schwerpunkt Produktion	4
Transportbetontechnik (Ausbildungsversuch)	3
Uhrmacher/in	3 ½
Veranstaltungstechnik	3 ½
Verfahrenstechnik für die Getreidewirtschaft – Schwerpunkt Backmittelherstellung	3
Verfahrenstechnik für die Getreidewirtschaft – Schwerpunkt Futtermittelherstellung	3
Verfahrenstechnik für die Getreidewirtschaft – Schwerpunkt Getreidemüller/in	3
Vergolder/in und Staffierer/in	3
Vermessungstechniker/in	3 ½
Verpackungstechnik	3 ½
Versicherungskaufmann/Versicherungskauffrau	3
Verwaltungsassistent/in	3
Vulkanisierung	3
Waagenhersteller/in	3
Waffen- und Munitionshändler/in	3
Waffenmechaniker/in	3
Wagner/in	3
Weber/in	3
Werkstofftechnik (Modullehrberuf)	3 bzw. 3 ½
Zahnärztliche Fachassistenz (Ausbildungsversuch)	3
Zahntechniker/in	4
Zimmerei	3

4 Informationsstellen im Lehrlingswesen

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

Stubenring 1

1010 Wien

T: 01 711 00-5321 oder -2213

E: service@bmwfj.gv.at

W: www.bmwfj.gv.at

Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern:

Burgenland

Robert-Graf-Platz 1

7000 Eisenstadt

T: 05 90 907-5411

E: lehrlingsstelle@wkbgl.at

W: wko.at/bgld/lehrlinge

Kärnten

Koschutastraße 3

9020 Klagenfurt

T: 05 90 904-855

E: berufsausbildung@wkk.or.at

W: wko.at/ktn/lehrlingsstelle

Niederösterreich

Landsbergerstraße 1

3100 St. Pölten

T: 02742 851-17500

E: berufsausbildung@wknoe.at

W: wko.at/noe/bildung

Oberösterreich

Wiener Straße 150

4024 Linz

T: 05 90 909-4010

E: lehrvertrag@wkoee.at

W: www.lehrvertrag.at

Salzburg

Faberstraße 18

5027 Salzburg

T: 0662 88 88-318

E: bildungspolitik@wks.at

W: wko.at/sbg/lehrlingsstelle

Steiermark

Körblergasse 111-113

8021 Graz

T: 0316 601-545

E: lehrlingsstelle@wkstmk.at

W: wko.at/stmk/lehrlingsstelle

Tirol

Egger-Lienz-Straße 116

6020 Innsbruck

T: 05 90 905-7302

E: lehrling@wktirol.at

W: www.tirol-lehrling.at

Vorarlberg

WIFI Campus, Trakt B

Bahnhofstraße 24

6850 Dornbirn

T: 05522 305-320

E: lehrlinge@wkv.at

W: wko.at/vlbgb/ba

Wien

Rudolf-Sallinger-Platz 1

1030 Wien

T: 01 514 50-2414

E: lehrlingsstelle@wkw.at

W: wko.at/wien/lehrling